

Geschichte der Juden

in

Schönlanke.

Von

Dr. M. L. Bamberger,
Rabbiner in Schönlanke.



BERLIN
VERLAG VON LOUIS LAMM.
1912

STADTBIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN.

VORWORT

Eine genaue zuverlässige Darstellung der Geschichte der Juden in Deutschland wird erst dann möglich sein, wenn wir für die Geschichte der Einzelgemeinden Monographien besitzen, welche das vorhandene Aktenmaterial gewissenhaft benützen. Die Gemeinde-, Stadt-, Provinzial- und Staatsarchive bergen kostbares Material, das es wohl verdient, an die Öffentlichkeit gezogen zu werden.

Dem künftigen Historiker der deutschen Judengeschichte wird hierdurch nicht nur seine Aufgabe erleichtert, sondern geradezu erst möglich gemacht, vermag doch ein Einzelner diese Aufgabe ohne derartige Vorarbeiten kaum zu leisten.

Dazu beizutragen war ein Hauptgrund für die Veröffentlichung vorliegender Arbeit. Nebenbei sei sie aber auch ein Zeichen der Anerkennung und Verehrung für die mir zur Seelsorge anvertraute Gemeinde Schönlanke und deren Vertretung.

Am Schlusse dieser Arbeit angelangt, ist es mir Herzensbedürfnis aufrichtigen Dank zu sagen Allen, die mir bei dieser Arbeit Förderung zu Teil werden liessen. In erster Linie danke ich der Vertretung der jüdischen Gemeinde und dem Stadtmagistrat Schönlanke, dem kgl. Herrn Landrat Rauschnig in Czarnikau, dem Herrn Regierungspräsidenten in Bromberg, der Leitung des kgl. geheimen Staatsarchivs in Berlin und Posen für die Ueberlassung des archivalischen Materials. Herzlichen Dank sage ich für bewiesenes Wohlwollen bei Veröffentlichung dieser Arbeit Herrn Rabbiner Dr. Ludwig A. Rosenthal in Berlin¹⁾ und dem Direktor der kgl. Realschule Herrn Alfred Hauck in Schönlanke.

Schönlanke, 5. Mai 1912.

Dr. M. L. Bamberger.

¹⁾ Die Arbeit erscheint als Sonderabdruck aus Rosenthals „Jüdisches Litteraturblatt“ 1911/12.

1. Kapitel.

Die Gründung der Stadt Schönlanke, die Entstehung der jüdischen Gemeinde und ihr Verhältnis zur Guts herrschaft.

Am 15. September 1586 verkauften die Guts herrn von Czar-nikau an einen gewissen Johannes Krüger 2 Hufen Landes auf ihrem Grund und Boden für 100 Taler (zu je 35 Groschen), damit er dort binnen 7 Jahren 12 Bauern ansetze. Die Pflichten dieser Bauern sollten nach denen des eben gegründeten Dorfes Trosianna Locka geregelt werden. Wir erkennen hierin unschwer den ent-stellten Namen Trozcina Łąka (= Rohrwiese) oder das heutige Schönlanke. Das Dorf, das in der betreffenden Urkunde seine Verhältnisse nach denen des Dorfes Schönlanke regeln sollte, ist Putzig. Somit dürfte auch das Dorf Schönlanke im Jahre 1586 oder doch nur kurz vorher gegründet worden sein¹⁾.

Schönlanke entwickelte sich sehr bald und erhielt bereits am 31. Juli 1671 vom Polenkönig Michael ein Jahrmarktsprivileg²⁾. Die Erhebung zur Stadtgemeinde erfolgte durch das Privilegium des Königs August II. von Polen vom 3. März 1731, worin der Stadt Magdeburgisches Recht und die Befreiung von jeglicher Art von polnischer Justiz verliehen wird³⁾. Die Verleihung geschah infolge der bedeutenden Hebung der Schönlancker Verhältnisse. Diese war dadurch erfolgt, dass seit dem Jahre 1700 ungefähr, ganze Scharen von Tuchmachern sich in Schönlanke niederliessen,

¹⁾ Erich Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen, Bromberg 1904, S. 331. Spude, Geschichte der Stadt Schönlanke, Deutsch-Krone 1886, S. 18, nimmt für die Fundierung des Dorfes Schönlanke das Jahr 1505 an.

²⁾ Urkunde bei Spude S. 88; vgl. Schmidt S. 369 und Warschauer, Städt. Archive S. 286.

³⁾ Urkunde bei Spude S. 91.

wodurch die Stadt sich so sehr entwickelte, dass im Jahre 1772 Schönlanke die grösste Einwohnerzahl von allen Städten im Netzedistrikt aufweisen konnte.

Erst 150 Jahre nach der Gründung Schönlankes hören wir von der Niederlassung von Juden in Schönlanke⁴⁾. Im Jahre 1759 erteilte der herrschaftliche Kommissar Johann Sandowitz im Auftrage des Besitzers der Herrschaft Schönlanke den Juden Wohn- und Schutzrecht für diese Stadt⁵⁾. Das von dem Gutsherrn Grafen von Poniatowsky vollzogene Privileg hat folgenden Wortlaut:

„Im Namen Sr. Exzellenz des Herrn Stanislaus Grafen Poniatowski, Woywoden von Mozowien, meines gnädigen Herrn, tue mit denen an jetzo in Schönlanke sich befindenden Juden — die Schloppschen Juden, welche nach dem Brande sich nach Schönlanke begeben ausgenommen — folgende Veranstaltung: Erstlich sollen die Schönlankschen Juden nach ihrem Vermögen sich nach Wohnung bei den Schönlankschen Tuchmachern und Bauern umtun, und wenn in folgenden Zeiten mein gnädiger Herr nach seinem Wohlgefallen ihnen Häuser bauen wird lassen, so werden sie aus denenselben laut Vertrag Haus Zinss bezahlen.

Diesen Schönlankschen Juden soll nicht frey stehen denen Tuchmachern zur Hinderniss in denen herrschaftlichen Gütern vor dem Tage des heiligen Johannes des Täufers Wolle einzukaufen, nach St. Johannes soll ihnen frey stehen Wolle zu kauffen, wo sie werden können, aller Handel jedoch ohne Schaden der herrschaftlichen Unterthanen mit Tüchern es sey in ganzen Stücken oder auf die Elle, mit Fleisch, Gewürzte und Backen allerhand Brot wird diesen Schönlankschen Juden erlaubt, dagegen sollen sie Kopfgeld nach Proportion wie die Tuchmacher, ihnen zur Hälfte zahlen. Wann sie aber herrschaftliche Wohnung haben werden, so wird die Zahlung solchen Kopfgeldes zur herrschaftlichen Disposition vorbehalten. Diese Juden sollen überhaupt blos allein zur Schloss Jurisdiction gehören, jedoch wann jemand in Kleinigkeiten über einen Juden zu klagen hätte, so soll derjenige um dem Hofe nicht gleich beschwerlich zu fallen, zu den Juden-Aeltesten deswegen klagen gehen, mit Vorbehaltung der Appellation von ihnen. Vor allen diesen Schutz sollen

⁴⁾ P. A. C. 152. 1. Die aus dem Posener Archiv stammenden Akten bezeichne ich mit P. A., die aus dem geheimen Staatsarchiv zu Berlin mit B. A. Die aus dem Magistrat Schönlanke mit M. A., aus dem Landratsamte Czarnikau mit L. A.

⁵⁾ Der Wortlaut der Urkunde, die wir oben mitteilten, lässt allerdings darauf schliessen, dass vor 1789 bereits Juden in Schönlanke anwesend waren.

die anjetzo in Schönlanke sich befindenden Juden jährlich 400 Tynfe zahlen, und zwar die Hälfte nach St. Johannis, die andere Hälfte auf St. Martini. Und wenn ihnen eine Schule gebaut wird seyn, so werden sie über obige Summe noch 100 Tynfe jährlich zalen. Es soll ihnen nicht erlaubt seyn von dem heutigen Dato dieser Disposition an, ohne Vorwissen der Obrigkeit einige Juden einzunehmen, und dies bey 30 Rthl. Strafe, und eben bey solcher Strafe sollen sie keine Wolle aus den herrschaftlichen Güthern über die Grenze verführen, auch bey solcher Strafe von dreyssig Reichsthalern. Die Wolle aber, welche sie ausserhalb der herrschaftlichen Güter kauffen, soll ihnen frey stehen zu verführen wohin sie wollen, nur das sie in die Herrschaftlichen Güter nicht kommen. Auf welche Disposition und Veranstaltung jedoch Sr. Exellenz des Herrn Woywoden meines gnädigen Herrn Approbation mir vorbehalten da ich mich unterschrieben. Data 10. Oktober 1739. Johann Zandowitz Approbat in Ponia-towsky.“

Dieses Privileg blieb in Kraft bis zum Jahre 1756, wo Schönlanke in den Besitz des Anton von Lasocki überging. Wie anderswo die Herrschenden es allezeit verstanden, aus den Juden möglichst viel Geld herauszupressen, so auch unser verewigter Landsmann Anton von Lasocki! Im Jahre 1756 erteilte Lasocki den Juden ein neues Privileg, in welchem die Abgaben der Juden an den Gutsherrn bedeutend erhöht waren. Die Juden weigerten sich, das Privileg zu akzeptieren. Die Juden-Aeltesten wurden ins Gefängnis geschleppt und so lange mit Schlägen traktiert, bis sie zur Annahme des neuen Privilegs sich verstanden. Dieses am 1. März 1756 ausgestellte Privileg hat folgenden Wortlaut^{*)}:

Es wird gegenwärtige Gerechtigkeit der gantzen Synagoge und sämmtlichen bereits zu Schönlanke befindlicher Judenschaft ertheilet, welchen solche Freiheit, und folgende Ordnung gegeben wird. 1^{mo} Es sollen die Juden drey Wochen vor Johanni keine Wolle nicht kauffen, nach Johanni aber so ist ihnen frey zu kauffen und verkauffen in den hiesigen Güthern. 2^{do} Wenn jemand Wolle zum Verkauf bringen wird, so sind die Tuchmacher die Nächsten zum Kauff und müssen die Juden sich nicht in den Handel mischen bis nach verflossenen vier und zwanzig Stunden, als dan wird Ihnen frey seyn zu Kauffen und Verkauffen. 3^{tio}. Ist ihnen frey Ochsen und aller Handt Horn Vieh wie auch Schöpse zu schlachten, wovon die sämmtlichen Schlachter an die Synagoge zu zahlen verbunden sindt ausser dem an den Hoff, dieses Fleisch aber

*) P. A. III 13 a N. 3 III.

müssen sie nicht bey sich verkauffen bey 10 Mark Strafe, sondern auf dem Ringe. 4 to. Sollen die jüdischen Bäckerweiber wöchentlich an die Synagoge zahlen. 5 to. So wird denen Juden alle Handlung zu treiben erlaubt so wohl mit eingefärbten wie auch ungefärbten Tüchern im Gantzen wie auch auf die Elle zu verkauffen und auf die Jahrmärkte zu reisen. Gewürz, Eysen und Salz zu Hause zu verkauffen. 6 to. So sollen sie keine armen Juden annehmen ohne vorbewusst der Herrschaft. 7 mo. Sollten die Aeltesten selbst die Richter und wenn kein Bürger Rechts Streitigkeiten mit dem Juden hat, so sollen die Juden Richten, und wenn ein Jude es mit dem Bürger hat, so soll es der Bürgermeister Richten, und wird d. Appelation nur in grossen Sachen an die Herrschaft erlaubt. 8 mo. So wird denen Juden erlaubt sich auf zu bauen und Freyheit auf zwey Jahr ertheilet, wie auf 20 Stück Bauholz und sollen nur von einem jeglichen Hause jährlich 15 Tinnfe bezahlen. 9 no. Soll dieselbe Synagoge jährlich ausser den Häusern zu bezahlen schuldig seyn jährlich 1000 poll Tinnfe, unter diese Summe gehöret die Abgabe von der Schule, Schulmeister und Schulhauss von die Kinder. Diese Summe sollen sie mit zwey Raten bezalen, „auf Johanni 500 und auf St. Martin die zweite 500 Tinnfen. Denen so in der Häuser wohnen wird erlaubt Licht zu machen und zu verkauffen. 10 mo. Sind sie verbunden auf jegliche Feiertage laut Gewohnheit Geschenke zu geben, und dieses allens muss gehalten werden, wie zur Zeit des Hochwohlgeb. Castellan von Cracau. 11 mo. Es soll alle Vorsichtigkeit mit dem Feuer beobachtet werden, und wöchentlich Revision der Camine geschehen, von Zigäunern und verdächtigen Leuten keine Sachen nicht zu kauffen. 12 mo. Soll kein fremder Jude Waren zu Schönlanke verkauffen ausser den Jahrmärkten und wenn ein fremder Jude oder deutscher Mensch mit Fleisch zum Verkauffen kommen möchte so soll er bezahlen vom Stück Vieh 8 ggr. vom Kalbe 3 ggr. zu Kriegeres Zeiten sollen die Juden proportion der Stadt zur Hülfe geben, welcher Jud sein eigen Hauss hat, soll nicht zur Stadt gehören, nur die Hausirer zum Kopf-Gelde. Worauf mich eigenhändig unterschreibe bey unterdrückung meines gewöhnlichen Pettschafftes. Gegeben zu Schönlanke d. 1ten Marty im Jahr 1756 Josef Lasocki Starosta Gostynski.“

„Die Gerechtigkeit meines Weylandt Hochwohlgeb. Herrn Vaters approbire in allen Anton Lasocki Starosta Gostynski.“

Im Jahre 1781 suchten die Juden sich von diesem harten Joch zu befreien und wandten sich, da Schönlanke inzwischen zu Preussen gekommen war (1772 erste polnische Teilung), an den König. Die Judenältesten Jacob Samuel, Isak Michel, Joachim

Jakob und Moses Mosche vertraten die Gemeinde gegen den Gutsherrn von Swinarski. Auf ihre Beschwerde vom 16. Juli 1781 erging am 28. August ein Reskript an den Magistrat zu Schönlanke, wo sie am 2. Oktober 1781 über die Entstehung dieser Abgaben in folgender Weise sich erklärten⁷⁾. Im Jahre 1739 hätten sie von der Herrschaft ein Privileg erhalten, wofür sie jährlich 400 Tympfe od. 80 Rtl. zahlen sollten, wozu, falls die Herrschaft ihnen eine Synagoge bauen lasse, weitere 100 Tympfe oder 20 Rtl. kommen sollten. Bis 1756 sei dieses Privileg in Kraft geblieben. Um diese Zeit hatte ihnen der neue Besitzer der Herrschaft, Lasocki, mit Gewalt ein neues Privileg mit erhöhten Abgaben aufgezwungen, indem er die Aeltesten ins Gefängnis werfen und prügeln liess, bis sie die erhöhten Abgaben zugestanden. Der noch lebende Pincus Moses hatte diese Demütigung selbst erlitten. Nach diesem Privileg sei es den Juden gestattet gewesen, ohne Einschränkung Handel zu treiben, Brot zum Verkauf zu backen, zu schlachten, überhaupt gleich den Christen in Schönlanke jedem Nahrungs- zweig sich zuzuwenden. Das Schutzgeld habe Lasocki auf 211 Rtl. 2 Gr. 6 Pf. erhöht, Grundzins von jedem Haus 3 Rtl. 4 Gr. jährlich, später habe er die Juden nochmals gezwungen, für diejenigen, welche keine eignen Häuser besaßen, weitere 33 Rtl. 8 Gr. zu zahlen. Ein freiwilliges Geschenk „aus Höflichkeit“, das die Juden der Herrschaft bei ihrer Ankunft in Schönlanke gemacht (ein Viertel Rindfleisch oder eine andere Kleinigkeit), sei von Lasocki in eine Pflichtabgabe umgewandelt worden und werde von ihm mit 23 Rtl. 8 Gr. jährlich berechnet. Statt ursprünglich 80 Rtl. hätten sie nunmehr 325 Rtl. 22 Gr. 6 Pf. zu zahlen, ausserdem hätten sie die Synagoge auf ihre Kosten erbauen müssen. Damals hätten sie diese Abgaben zahlen müssen, da nicht Recht noch Richter zu finden waren, jetzt aber glaubten sie, sich wenigstens von einem Teil der Abgaben befreien zu können.

Als Gründe führten sie an: die Herrschaft sei zur Forderung des Schutzgeldes nicht mehr berechtigt, da aller Handel und Verkehr von seiner Majestät bestimmt werde, ausserdem hätten sie früher uneingeschränkt handeln können, während sie jetzt für den Handel mit Materialwaren, Tabak, Salz und dgl. einer königlichen Konzession bedürften; früher hätten sie schlachten und Brot backen dürfen, was jetzt verboten. Das Privileg von 1756 sei somit ausser

⁷⁾ P. A. C. 152 I.

Kraft, daher auch das Schutzgeld unberechtigt. Der Billigkeit halber aber wollten sie, dass jeder Hausbesitzer ausser den gewöhnlichen 3 Rtlr. 4 Gr. Grundzins noch einen Nahrungszins von 16 Gr. jährlich, ein jüdischer Einlieger aber 2 Rtl. 8 Gr. jährlich an die Herrschaft bezahle. Die Geschenke aber wollten sie nicht geben, da die Verhältnisse es ihnen nicht gestatteten, Geschenke zu machen. Der Hauszins mit 31 Rtl. 4 Gr. werde nach wie vor bezahlt, ausserdem hätten sie an den König jährlich 132 Rtl. Kopfgelder und 63 Rtl. Paraphengelder zu zahlen, ferner Servis, Akcise und andre Abgaben zu leisten, abgesehen von den Ausgaben für Synagoge und Schule. Die Judenältesten baten deshalb, dass die von der Gutsherrschaft beantragte und bereits verfügte Exekution aufgehoben werde.

Die westpreussische Kriegs- und Domänenkammer-Deputation zu Bromberg verfügt auch in der Tat am 13. Dezember 1781 die Aufhebung der Exekution und am 4. März 1782, dass der Besitzer auf Schutzgeld keinen Anspruch habe, nur auf Grundzins und ein mässiges Wohnungsgeld.

In Schönlanke lebten damals 69 jüdische Familien mit 286 Seelen. Die zu zahlende Summe betrug 2105 Fl. 24 Gr., die noch aus polnischer Zeit stammendes Schutzgeld waren (ab 1772), was jedoch nunmehr durch das an den König zu zahlende Schutzgeld wegfiel. Da von Swinarski das Schutzgeld nunmehr nicht erhält, wendet er sich am 6. Juni 1784 an den König mit der Bitte um Erlaubnis, die Juden aus Schönlanke und Czarnikau ausweisen zu dürfen, erhält aber am 1. Juli 1784 den Bescheid, dass die Juden, welche königliches Schutzrecht erhalten haben, nicht ausgewiesen werden dürfen, dagegen jene ohne Schutzrecht „ohnehin schon zur Säuberung des Landes ausgezeichnet seien.“

Der Gutsherr, der sich bei dieser Entscheidung nicht beruhigte, setzte es mittels Erkenntnis der westpreussischen Regierung am 21. April 1789 durch, dass die Schönlancker Juden 500 Tympfe und für die Synagoge weitere 100 Tympfe, ausserdem Wohnungs- und Nahrungszins — letztere aber sind durch kommissarisches Verfahren zu regeln — zu entrichten haben. Dagegen legt Joachim Jacob am 7. August 1789 Revision ein. Der Prozess währt bis zum 31. Oktober 1828, wo das Landgericht Schneidemühl die Forderung des Gutsherren mit 306 Rtl. als zu Recht bestehend anerkennt⁹⁾.

⁹⁾ P. A. C. 104, C. 151.

2. Kapitel.

Verhältnisse in preussischer Zeit.

Mit der Erwerbung der Provinzen Posen und Westpreussen durch Preussen gelangte das Judenreglement vom Jahre 1750 mit allen seinen Einschränkungen und Erniedrigungen der Juden auch in diesen Provinzen zur Einführung. Auch die Juden in Schönlanke mussten alle „Annehmlichkeiten“ dieses schmachvollen Gesetzes empfinden. Ob sich ein Jude niederlassen wollte, ob er sich verheiraten oder einen Beruf wählen oder ein Grundstück erwerben wollte, stets war zuvor die königliche Genehmigung einzuholen und entsprechend zu honorieren.

So erfahren wir, dass Moses Michel für seinen Schwiegersohn Jüdel Aron am 21. September 1797 Konzession als Schutzjude erwirbt, wofür er 50 Tl. zu zahlen hat¹⁾. Peter Salomon aus Deutsch-Krone erhält am 8. März 1798 die Erlaubnis, seinen Schutz nach Schönlanke zu transferieren, und sich mit Zore, Tochter des Elias Salomon, zu verheiraten, wofür er 150 Tl. zu zahlen hat. Am 11. Mai 1801 wird Hirsch Lewin als Schutzjude aufgenommen und erhält die Erlaubnis, Marjem, Tochter des Itzig Michel, zu heiraten, Gebühr 50 Tl.²⁾. Am 14. September 1801 bittet Babette Simon, Tochter des Translateurs Simon Perez aus Flatow, um die Erlaubnis, sich mit Selig Hirsch Golde verheiraten zu dürfen. Die Begründung ihres Gesuches ist recht interessant. Babette ist seit ihrem 8. Lebensjahre als arme Waise im Waisenhaus zu Potsdam erzogen worden, wo sie das Knüppeln von Spitzen und Kanten erlernt hat. Nachdem sie Vollkommenheit darin erlangt hatte, setzte sie der Geheime Kommissionsrat Benjamin Veitel Ephraim als Lehrerin bei den jüdischen Knüpplerinnen, „deren es hier eine grosse Anzahl gibt“, an. Seit 12 Jahren lehrt sie die jüdischen Knüpplerinnen zu Schönlanke das Knüppeln, hat auch „vielen Christentöchtern das Knüppeln unentgeltlich gelehrt.“ Nun hat sie sich mit dem Jugendlehrer und Buchhalter im Nathanschen Hause zu Potsdam Selig Hirsch Golde aus Meseritz verlobt und bittet um Ausfertigung des Trauscheins.

Am 16. 9. 1802 erhält sie vom König die Genehmigung, sich zu verheiraten, muss aber „trotz ihrer Verdienste ums Knüppeln“

¹⁾ P. A. C. 88. V.

²⁾ P. A. C. 88. VI.

50 Rl. zum städtischen Baufonds zahlen¹⁾. Am 18. 1. 1802 bittet Aron Elias, Sohn des Handlungsbedienten Elias Michel, um den extraordinären Schutz und die Erlaubnis zur Verheiratung mit Merle, der Schwestertochter des Leyser Hirsch in Berlin. Am 16. 2. 1802 erhält er beide gegen eine Gebühr von 50 Tl. zur Baukasse. Als die Heirat nicht stattfand, wurde die Erlaubnis übertragen auf seine Verheiratung mit Beile, der Tochter des Schutzjuden Jacob Joachim Borchardt aus Cöslin, am 8. Oktober 1804²⁾. Am 3. 2. 1804 will Jacob Samuel den Sohn des Marcus Joachim, Namens Aron Marcus, der seine Tochter Reichel heiraten soll, „als erstes Kind ansetzen“ und bittet auch um Trauschein für dieselben. Der Eid über die Wahrheit der von ihm gemachten Angaben „wurde vom Oberschammes Jacob Moses — vertrat als „ein Gelehrter“ die Stelle des Rabbiners — dem Schutzsucher Aron Marcus (nach Vorschrift der Gerichtsordnung 1. Tl. 10 Tit. 315, 353) nachdem derselbe sich die Hände gewaschen, den Gebetmantel und die Gebetschnüre angelegt, abgenommen vor dem Gesetzschrank mit der verkleideten Thora im Arm.“ Der Eid lautet: „Ich, Aron Marcus, schwöre bei Adnai dem Gotte Israels, einen wahren Eid, dass das heute von mir nachgewiesene Vermögen von 700 Rtl. baar mein wahres Eigenthum sei, wozu ich von niemandem etwas gelehnt oder geborgt, auch bin ich an niemanden darauf etwas schuldig. Wenn ich also falsch schwöre, so müssen mich alle Strafen treffen, welche mir in der geschehenen Ermahnung vorgehalten werden. Amen.“ Sein Gesuch wird am 14. Mai 1804 genehmigt. Gebühr 50 Tl. zum Baufonds³⁾.

Die Trauscheine hatten folgenden Wortlaut: „Nachdem der jüdische Seifensieder Moses Selig zu Schönlanke die Erlaubnis zu seiner Verheiratung mit der Tochter des jüdischen publicquen Bedienten Benjamin Tobias, Namens Güttel aus Schneidemühl erhalten und laut Order vom August 1805 die dem Potsdamschen grossen Militär-Waisenhouse deshalb zustehenden Gebühren mit 10 Reichsthalern in Friedrichsdor berichtigt, auch die Stempel und Kanzlei-Gebühren mit 3 Rtl. 14 Gr. bezahlt hat, so wird hierdurch genehmigt, dass der Rabbi gedachtes Ehepaar vertrauen kann. Berlin, den 9. September 1805. Kgl. Pr. Direktorium des Potsdamschen Militär-Waisenhauses.“⁴⁾.

¹⁾ P. A. C. 88 VI u. B. A. sec. IV Judensachen Nr. 4 fol. 28.

²⁾ B. A. sec. IV Judensachen Nr. 7 fol. 82.

³⁾ B. A. sec. IV Judensachen Nr. 15 fol. 14. — ⁴⁾ P. A. C. 51.

Der Geist der Unduldsamkeit den Juden gegenüber machte sich ganz besonders auch bei der Erwerbung von Grundstücken bemerkbar. Es sollte vor allem darauf gesehen werden, dass nur solche Grundstücke von Juden erworben werden, welche stets in jüdischem Besitze waren. In der Genehmigung zur Erwerbung des Hauses von Bäcker Bagonius durch Abraham Hirsch vom 27. März 1800 findet sich folgender Verweis an die westpreussische Kammerdeputation: „Allein für die Zukunft wird Euch zu Eurer Achtung bekannt gemacht, dass bei Dingen, wo es aufs allgemeine Beste des Staates ankommt, nicht auf das Interesse einzelner Bürger gerücksichtigt werden kann. Grundsatz ist und bleibt es in einem militärischen Staat, das keine kantonpflichtigen Feuerstellen eingehen dürfen, und so, wie Euch auf der einen Seite die Untauglichkeit der Juden als Staatsbürger nicht unbekannt sein kann, so wird es Euch bei Eurer Administration nicht haben entgehen können, wie leicht bei Untersuchungen der Art verfahren und wie leicht es den Juden, jedes Gesetz zu eludieren, wird. Wollen Juden Häuser haben, so wird es ihnen nie an Gelegenheit fehlen, wüste Stellen zu bebauen. Wir werden es aber jederzeit als einen Mangel an einer Anhänglichkeit an unser Staatsinteresse ansehen, wenn Ihr uns ja mehr Anträge der Art macht, die gegen die letzteren geradezu laufen.“⁷⁾ Diese Verfügung war dahin begründet, dass Rat und Bürgermeister der Stadt Schönlanke im Interesse des städtischen Baufonds den Verkauf von Häusern an Juden bis dahin begünstigt hatten. So verkauft am 12. 5. 1794 der Stadtchirurgus Frantz Noczilewski sein Haus für 400 Tl. an Aron Michel.⁸⁾ Am 17. September 1802 erhält Aron Meyer die Konzession zum Erwerbe eines am Markt belegenen Hauses, das ursprünglich in christlichem Besitz war. Da es aber am 28. September 1768 der Tuchmacher Andreas Kühn, also bereits vor der preussischen Zeit an den Juden Leyser Jacob verkauft hatte, wird die Genehmigung erteilt.⁹⁾ Am 15. 11. 1804 verkauft die Witwe des Bürgermeisters Mittelstädt einen Speicher, auf der Neustadt in der Speicherstrasse gelegen, für 65 Tl. an Chaim Moses.¹⁰⁾ Am 12. 10. 1812 erhält Itzig Fränkel gegen Zahlung von 36 Talern zum städtischen Baufonds die Konzession, das Haus Markt No. 7, Ecke Fischerstrasse, vom Kontrolleur Scheeden zu erwerben.¹¹⁾

7) P. A. C. 186 I. — 8) ebenda.

9) B. A. sec. IV. Judensachen No. 12 fol. 9.

10) B. A. sec. IV. Judensachen 16 fol. 10. — 11) P. A. C. 50.

Auch die Ausübung eines Berufs war ohne vorherige Konzession, die für teures Geld erkaufte werden musste, nicht denkbar. Am 17. 3. 1778 und am 21. 5. 1799 wenden sich 58 christliche Bürger an den König, dass dem jüdischen Bäcker Gabriel Kallmann gestattet werde, an Christen Brot zu verkaufen. Es sind nur 4 christliche Bäcker in Schönlanke, mittellose Leute, die ihren Weizenbedarf nur am Markte kaufen können und deshalb nicht imstande sind, die Bürger genügend mit Brot zu versehen. Ausserdem können diese Bäcker nicht auf Kredit verkaufen, wodurch die Bürger, die erst dann in den Besitz von Geld kommen, wenn sie ihre Waren verkauft haben, in Not geraten. Am 7. Juni 1801 reicht Kallman in gleichem Betreff ein Gesuch ein unter Bezugnahme „auf das Gesuch der Tuchmacher“, und erst, nachdem die westpreussische Kammerdeputation Bromberg sich am 5. 10. 1801 für die Genehmigung ausgesprochen, erhält er sie am 19. 11. 1801.¹²⁾ Am 12. April 1808 erhält Moses Selig Konzession als Seifensieder gegen eine Gebühr von 2 Tl.¹³⁾ Am 15. Oktober 1804 erhalten Esge Samuel und Hirsch Joseph die Konzession zur Betreibung des Weinhandels in bisheriger Weise, sie haben aber ausser der bisherigen Abgabe von 26 Tl. weitere 6 Tl. jährlich zu zahlen.¹⁴⁾ Am 2. 1. 1803 bittet Samuel Joel, Sohn des Rabbiners Joel Meyer (Asch) um Konzession zum „Brandwein destillieren.“ Er war sechs Jahre als Judenschulmeister in Polzin, hat sich gut geführt, will jährlich 5 Tl. an die Stadtkasse abführen, Spiritus nur vom Schönlancker Dominium beziehen. Da kein anderer — vor allem kein Christ — Destillation betreibt, erhält er am 3. 3. 1803 Konzession „jedoch mit dem Vorbehalte des Widerrufs, wenn es die Umstände, besonders die Ansetzung von christl. Destillateurs, erfordern sollten.“¹⁵⁾ Am 22. Juni stellt Aron Elias den Antrag um Konzession zum Handeln mit ordinären Tabaksblättern zum Verkauf an die Tabakfabrikanten und um die Erlaubnis, die kleinen und geringen Vorräte von Tabaksblättern, die er nicht abzusetzen imstande sei, selbst zu spinnen und als Landrolltabak zu verkaufen. Er erhält sie am 14. 11. 1806 unter folgenden Bedingungen: 1. dass

¹²⁾ B. A. fol. sec. IV J. S. N. 2.

¹³⁾ P. A. C. 51 B. A. sec. J. S. 8 fol. 16. Erhält am 17. Aug. 1803 Trauschein zur Verheiratung mit Güttel, Tochter des Benjamin Tobias Schneidmühl, Gebühr 15 Tl. zum Baufonds.

¹⁴⁾ B. A. sec. IV J. S. 6 fol. 7.

¹⁵⁾ P. A. C. 71 u. B. A. sec. IV J. S. Nro. 10 fol. 17.

er sich dem Regulativ vom 24. Oktober 1788 unterwirft, 2. 15 Tl. zum städtischen Baufonds sogleich und jährlich 5 Tl. zahlt, 3. sobald ein christlicher Tabakspinner sich etabliert, die Konzession wieder abgibt, 4. das Publikum mit gutem, untadelhaftem Tabak zu billigem Preise versorgt, 5. sich des Ankaufs und der Besprechung der rohen Tabaksblätter auf dem platten Lande bei der im Verbot vom 10. 10. 1788 bestimmten Strafe enthalte. Am 22. August 1808 muss Elias zurücktreten, da ein Christ nunmehr diesen Handel betreibt.¹⁶⁾ Die Kaufleute Abraham Moses, Jacob Samuel, Joachim Jacob, Itzig Hirsch, Benjamin Lewin, Peter Salomon, Abraham Salomon, Abraham Joseph erhalten im Jahre 1803 die Konzession zum Materialwarenhandel unter folgenden Bedingungen: 1. nur für diejenigen Waren, welche nicht unmittelbar allein, sondern nur mit Beihilfe anderer eine Farbe hervorbringen (ausgenommen die giftigen als Arsenik, Merkur, Sublimat, Kobalt, Auripigment), 2. dass sie das Publikum bezüglich des Preises, des Gewichtes und der Güte der Waren bei Strafe nicht benachteiligen, 3. dass sie 15 Tl. für die Konzession und 15 Tl. jährlich zur Stadtkasse entrichten, 4. dass die Konzession nur so lange Gültigkeit besitzt, bis ein ausgebildeter christlicher Materialist sich etabliert.¹⁷⁾ Am 1. 10. 1810 erhalten Joachim Hirsch Fürst, Sello Hirsch Roth, Aron Marcus (Rom), nachdem die beiden bisherigen christlichen Kaufleute nicht mehr da sind, unter den gleichen Bedingungen Konzession zum Materialwarenhandel,¹⁸⁾ Am 21. 5. 1814 erhält Lewin Elias Konzession zum Warenhandel, nachdem keine christlichen Händler da sind.¹⁹⁾ Am 5. 11. 1801 will Boas Lewin Erlaubnis zum Tuchausschnitthandel, wird aber abgelehnt, erhält jedoch am 6. 7. 1801 gegen eine Gebühr von 50 Tl. Konzession zum Schnittwarenhandel und Exportationshandel mit Tüchern.²⁰⁾ Am 10. 9. 1790 stellen Rat und Bürgermeister den Antrag, dass der jüdische Glaser Bär Marcus toleriert werde, weil hier und in den Nachbarstädten kein christlicher Glaser sei. Am 30. 9. 1790 wird dies vorläufig genehmigt, „man solle sich aber bemühen, einen christlichen Glaser hinzuschaffen.“ Am 22. 3. 1791 wird das Aufenthaltsrecht des Marcus bis Michaels verlängert. Im Jahre

¹⁶⁾ B. A. sec. IV J. S. Nro 7 fol. 32 u. P. A. C. 49.

¹⁷⁾ P. A. C. 105 u. B. A. sec. IV J. S. N. 5 fol. 80.

¹⁸⁾ P. A. C. 37.

¹⁹⁾ P. A. C. 35.

²⁰⁾ P. A. C. 88 V.

1800 ist immer noch kein christlicher Glaser, „nur ein jüdischer in Schönlanke“, weshalb auch Caspar Marcus als Glaser sich niederlassen und mit Zore, Tochter des Caspar Lewin, verheiraten darf.²¹⁾

Zum Schluss dieses Kapitels teilen wir noch die Formulare für die von den Juden zu lösenden Jahrmarktpässe und für die Duldungszertifikate mit:

- I. Inhaber dieses, N. N., . . . Jahre alt, . . . Statur, . . . von Haaren und . . . Bart, ist ein in beständigem Dienst des privilegierten Schutzjuden N. N. stehender Handlungsbedienter, und wird demselben der gegenwärtige Kammerpass in der Absicht erteilt, damit er im Namen und an Stelle seines vorgenannten Prinzipals die Jahrmärkte mit Waren bereisen und sich deshalb gehörig legitimieren könne. Dieser Pass gilt dato auf ein Jahr, und ist der Inhaber davon bei Strafe der Landesverweisung schuldig, von solchen keinen fremden Gebrauch zu machen, auch ihn nach Jahresfrist bei 5 Tl. Strafe wieder abzuliefern. Signatum Bromberg Königlich Westpreussische Krieges- und Domänen-Deputation (1807).²²⁾
- II. Duldungs Certificat: Der jüdische Glaubensgenosse Jacob Casper wird Kraft dieses Certificats zu allen Rechten und Pflichten aufgenommen, welche das Gesetz vom 1. Junius 1833 wegen des Judenwesens im Grossherzogtum Posen den geduldeten Juden verleiht und auferlegt; vorbehaltlich der diesfälligen ergänzenden und abändernden Bestimmungen, welche die im Eingange des Gesetzes verheissenen allgemeine Judenordnung für die Preussische Monarchie enthalten möchte. Schönlanke, den 7. Juli 1835. L. S. Der Magistrat. Polzin.²³⁾

Die geschilderten traurigen Verhältnisse bleiben auch nach 1815 bestehen, trotzdem § 16 der Deutschen Bundesakte vom 8. Jnni 1815 „eine bürgerliche Verbesserung für die Bekenner des jüdischen Glaubens“ in Aussicht gestellt hatte. Noch im Jahre 1833 trat Oberregierungsrat Streckfuss in seiner Broschüre: „Ueber das Verhältnis der Juden zu den christlichen Staaten“ dafür ein, dass nur einzelnen Juden, und zwar „den sozial höher stehenden,“

²¹⁾ P. A. C. 153 und P. A. C. 88 V.

²²⁾ P. A. C. 53.

²³⁾ M. A. E. 60 4 L.

das volle Staatsbürgerrecht eingeräumt werde. Den Streckfuss'schen Standpunkt teilte auch das preussische Gesetz vom 1. 6. 1833, „die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen betreffend.“ Erst durch Artikel 4 und 12 der preussischen Verfassungsurkunde vom 31. 1. 1850 wurde bestimmt, dass alle Preussen vor dem Gesetze gleich sind und Unterschiede nicht stattfinden, welche Bestimmung durch das Bundesgesetz vom 3. Juni 1869 allgemeines Reichsgesetz wurde.

3. Kapitel.

Die Vertretung der Gemeinde.

An der Spitze der Gemeinde standen bis zum Jahre 1782 nur zwei Judenälteste, und zwar von 1776 bis 1782 Samuel Leyser und Selig Peisach ¹⁾. Am 23. Mai 1782 ²⁾ wird von der Behörde die Einsetzung von 3 Judenältesten angeordnet ³⁾, und es werden dazu bestimmt:

1782—1785 Leyser Jacob, Salomon Jacob, Hirsch Casper ⁴⁾

1785—1787 Jacob Samuel, Moses Michel, Samuel Leyser ⁵⁾

1796—1799 Chaim Moses, Abraham Hirsch, Abraham Moses ⁶⁾

1800—1802 Hirsch Casper, Meyer Arndt, Salomon Chaim ⁷⁾

1802—1805 Jekel Samuel, Joachim Jacob, Itzig Hirsch ⁸⁾

1805—1808 Aron Lipman, Joachim Jacob, Abraham Hirsch ⁹⁾

1808 - 1811 Aron Marcus, Aron Meyer, Abraham Hirsch ¹⁰⁾

1812—1815 ¹¹⁾ Aron Lipmann, Aron Meyer Lehmann, Abraham Hirsch ¹²⁾

1815—1818 Itzig Cohn, Freibusch Abraham, Joseph Samuel ¹³⁾

¹⁾ P. A. W. P. Z. III 18a. Nr. III.

²⁾ P. A. C. 187.

³⁾ P. A. C. 161 und B. A. fol. 11 sec. I Vol. Nro 16.

⁴⁾ ebenda.

⁵⁾ ebenda. Von 1787—1796 scheinen dieselben im Amt geblieben zu sein; es sind andre Judenälteste während dieser Periode nicht genannt.

⁶⁾ P. A. C. 187.

⁷⁾ B. A. fol. 16 sec. IV Judensachen Nr. 3.

⁸⁾ P. A. C. 187.

⁹⁾ ebenda.

¹⁰⁾ Protokollbuch.

¹¹⁾ Am 12. X. 1812 wird berichtet, dass seit einem Jahre keine Ältesten gewählt wurden. P. A. C. 50.

¹²⁾ ebenda. — ¹³⁾ Protokollbuch.

- 1818—1821 Zewi Herzel, Aron Lipman, Joseph Samuel ¹⁴⁾
1821—1824 Samuel Asch, Isak Michel, Itzig Salomon Cohn ¹⁵⁾
1824—1827 Joseph Asch, Gottschalk Joseph, J. S. Cohn ¹⁶⁾
1827—1830 Aron Lipman, Isak Michel, Joseph Asch ¹⁷⁾
1830—1833 Jacob Isak, Salomon Cohn, Isak Abrahamsohn ¹⁸⁾
(214 Wähler)
1833—1837 Jacob Lewin Casper, Jacob Isak Gottheimer, Moses
Schüler (173 Wähler)
1837 Jacob Lewin Casper, Jacob Isak Gottheimer, Moses
Schüler (169 Wähler)
1838 Mar. Abr. Levy, Jacob Sandstein, Moses Schüler
(176 Wähler)
1839—1841 Abr. Sal. Trier, Benjamin Oppenheimer, Moses Schüler
(207 Wähler)
1841 Gotthold Tietzer, Leyser Lewin Bochner, Abr. Mar.
Levy (134 Wähler)
1842 Abr. Mar. Leyy, Jacob Michelsohn, L. L. Bochner
(146 Wähler)
1843 Abr. Mar. Levy, H. A. Weinberg, L. L. Bochner
(205 Wähler)
1844 Jacob Lewin Caspari, Abr. Mar. Levy, H. A. Weinberg
(195 Wähler)
1845 M. A. Levy, J. L. Caspari, Jonas Abrahamsohn
(102 Wähler)
1846—1849 Abr. Boas Cohn, Jüdel Salinger, Jonas Abrahamsohn
(131 Wähler)
1849—1852 Abr. Boas Cohn, J. S. Salzburg, Jonas Abrahamsohn
(147 Wähler)
1852—1860 J. S. Salzburg, Louis Levy, H. A. Weinberg
(131 Wähler)
1860—1863 J. S. Salzburg, J. Salinger, Mendel Rosenbaum
(122 Wähler)
1864—1867 J. S. Salzburg, J. Salinger, Isak Tobias (131 Wähler)
1867—1870 J. S. Salzburg, Isak Tobias, Mendel Rosenbaum
(107 Wähler)

¹⁴⁾ ebenda. — ¹⁵⁾ ebenda. — ¹⁶⁾ M. A. F. 60 Nr. 1 H. 1.

¹⁷⁾ Protokollbuch.

¹⁸⁾ M. A. 60 Nr. 3 Vol. I. Diese und die nächstfolgenden Namen sowie die Zahl der Wähler sind oben bezeichnetem Aktenstück M. A. E. 60 B. II. entnommen.

- 1870—1873 Louis Munter, Isak Tobias, Mendel Rosenbaum
(108 Wähler)
- 1873—1877 Louis Munter, Isak Tobias, Mendel Rosenbaum
(120 Wähler)
- 1877—1880 L. Munter, Jüdel Salinger, Mendel Rosenbaum
(116 Wähler)
- 1880—1883 L. Munter, J. Salinger, H. Ehrlich (113 Wähler)
- 1883—1886 L. Munter, J. Salinger, H. Ehrlich (108 Wähler)
- 1886—1889 L. Munter, Scholem Cohn, Joseph Fränkel
(98 Wähler)
- 1889—1892 L. Munter, Scholem Cohn, Joseph Fränkel
(110 Wähler)
- 1892—1895 L. Munter, Sanitätsrat Dr. Sachs, H. Bochner (118
Wähler). (Munter legt am 30. Juli 1893 das Amt
nieder, und es tritt Samuel Badt ein.)
- 1895—1898 Emil Asch, Dr. Sachs, H. Bochner (112 Wähler)
- 1898—1901 E. Asch, Adolf Baruch, H. Bochner (126 Wähler)
(E. Asch legt am 17. 9. 1899 sein Amt nieder, un
es wird H. Salinger bis 1901 gewählt.)
- 1901—1904 H. Salinger, A. Baruch, H. Bochner (106 Wähler)
Juli 1904 legt H. Salinger sein Amt nieder, und es
übernimmt Siegfried Salomon die Vertretung.)
- 1904—1907 Moritz Badt, A. Baruch, H. Bochner (118 Wähler)
- 1908—1911 Sally Tobias, A. Baruch, H. Bochner (115 Wähler.)
- 1911 Sally Tobias, H. Salinger, A. Baruch) 96 Wähler)

Bis zum Jahre 1833 waren dem Vorstande noch 7 Deputierte beigegeben, welche bei wichtigen Angelegenheiten an den Beratungen teilnahmen. Die Zahl von 7 Deputierten entspricht einem altjüdischen Herkommen, von dem im Talmud ¹⁹⁾ schon berichtet wird, dass „schiwo tuwei hoir“ (die sieben Besten der Stadt) über alle Gemeindeangelegenheiten zu setzen sind. Durch das Gesetz vom 1. Juni 1833 „Die Verhältnisse der Juden im Grossherzogtum Posen betr.“ wird die Wahl von Repräsentanten angeordnet. Am 15. Januar 1834 fand die erste Wahl statt, welche der Verordnung entsprechend möglichst feierlich vor sich gehen sollte. Zur Wahl berechtigt waren aus Schönlanke 169, Schönlanke Vorwerk 2, Niekosken 1, Behle 1, Runau 1, Stieglitz 2, Putzig 1, Radolin 2 (Ge-

¹⁹⁾ Talmud babli Megilla 26a.

samtseelenzahl 911). Zur Wahl erschienen 129 Wähler. Nach der Verfügung des Landrats vom 27. 12. 1833 sollten 19 Repräsentanten und 12 Stellvertreter gewählt werden.

Bürgermeister Polzin leitete den Wahlakt ein, indem er in einer kurzen Rede auf die Wichtigkeit der Wahl für die Gemeinde hinwies. Rabbiner Blaschke schilderte in einer hebräischen Rede die Huld des Königs, ermahnte die Gemeinde zur Treue gegen den König und forderte sie auf, seiner im Gebete zu gedenken. Lehrer Löwenberg singt hierauf mit der Schuljugend „Heil Dir im Siegerkranz“, und ermahnte dann die Jugend, dem Willen der Behörde gemäss ein nützliches Gewerbe zu ergreifen. Zum Schluss hielt Kantor Jacob Sandstein einen „gehaltvollen Vortrag“, in dem er aufforderte zur Dankbarkeit gegen König und Vaterland und zur Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten, wies dann auf die Bedeutung der Wahlen hin und schloss mit einem Gebet für König und Vaterland. Ans Dankbarkeit wurde vor der Abgabe der Stimmzettel eine Kollekte für die städtischen Armen veranstaltet.

Die erste Repräsentantensitzung fand am 15. Dezember 1834 statt.²⁰⁾

4. Kapitel.

Die Gemeindebeamten.

a. Rabbiner.

1. Rabbi Joel Meyer Asch. Am 19. I. 1779 wendet sich der Oberlandesälteste Jakob Moses in Berlin im Auftrage der Schönlanker Juden an den König, mit der Bitte um die Erlaubnis, den Joel Meyer, Sohn des gewesenen Schutzjuden Meyer Joseph zu Stargard, als Rabbiner anstellen zu dürfen. Joel Meyer war bei Jakob Moses fünf Jahre lang Hauslehrer, ist ihm „als ein gelehrter und rechtschaffener Mann bekannt, der auch ein Zeugnis von dem hiesigen Oberlandesrabbiner und den gelehrten Assessoren in Händen hat“. Moses schliesst sich der Bitte der Schönlanker Juden an. Am 22. III. 1779 erfolgt auch die königliche Bestätigung. In dem Vertrag, den die Judenältesten Samuel Leiser und Jakob Samuel namens der ganzen Gemeinde mit Rabbi Joel Meyer Asch (er unterzeichnet stets mit dem Familiennamen Asch) abschliessen, wird bestimmt, 1) dass der Rabbi alle Kosten, die aus seiner Anstellung erwachsen (sie betragen 12 Taler 2 Groschen) zu tragen

²⁰⁾ M. A. 60 Nr. 3.

habe, 2) dass er ein Gehalt von 1 Tl. 8 Gr. für die Woche und alle Akzidenzien beziehen solle¹⁾).

Trotz dieser bescheidenen Einnahme fühlte sich der Rabbi in Schönlanke sehr wohl, sprach sich mit grosser Begeisterung über die Schönlancker Gemeinde aus, rühmte vor allem die hier lebenden hervorragenden Gelehrten und die wertvolle Bibliothek des Beth-Hamid-rasch²⁾ und fand auch noch Musse, ein gelehrtes Werk, betitelt „Jisdaus Anholim“, Erklärungen zum Pentateuch, zu schreiben. Er amtierte hier bis zum 5. Tischri 5571 (= 26. September 1811). Seine irdischen Reste ruhen auf dem alten Friedhof hinter der Synagoge. Der Grabstein — offenbar erneuert — ist noch gut erhalten. (Der älteste auf diesem Friedhof erhaltene Grabstein trägt die Jahreszahl 5539 = 1779.) Sein Sohn, Rabbi Juda ben Joel Asch mit dem Beinamen Hechosid war von 1814—1831 Rabbiner in Samter³⁾).

2. Rabbi Moses Michel: Nach dem Tode Aschs bleibt die Rabbinerstelle unbesetzt, die Rabbinatsgeschäfte werden durch die Dajonim (Rabbinatsassessoren) Rabbi Jona, Rabbi Salomon und Rabbi Moses Meier besorgt. In einer wichtigen Angelegenheit, „die Schuldentilgung der Gemeinde betreffend“, wurde am 22. Siwan 5572 der Posener Rabbiner nach Schönlanke berufen, um eine Einigung zwischen den Gemeinemitgliedern herbeizuführen⁴⁾).

Im Jahre 1820 erst begegnet uns wieder Unterhandlungen wegen der Anstellung eines neuen Rabbiners. Am 21. Oktober 1820 ergeht eine Regierungsentschliessung, in der die Synagogenältesten befragt werden, ob und bei wem der zur Anstellung in Aussicht genommene Rabbiner Moses Michel Rabbinatsexamen abgelegt habe⁵⁾. Darauf erklärt Michel, dass er bereits vor 29 Jahren in Berlin vor dem dortigen Oberrabbiner und den Assistenten die Prüfung als Rabbiner abgelegt habe⁶⁾. Am 1. März 1821 erfolgt die königliche Bestätigung⁷⁾).

1) P. A. C. 187.

2) Vergleiche die Vorrede zu seinem Werke Jisdaus Anholim, Berlin 5588, nach seinem Tode gedruckt.

3) Vergleiche Teschuwoth R. Akiba Eger 1. 76, und Wreschner in Königsbergers Jeschuru, Aufsatz „Samter“ und Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft Band III. Seite 27. — Ein Nachkomme Asch's ist der hier wohnende Herr Emil Asch.

4) Hebräisches Protokollbuch der hiesigen Synagogengemeinde, beginnend 5571 (1808), bis 5590 (1827).

5) M. A. F. XVIII Nr. 5 I. — 6) ebenda.

7) Akten des Königlichen Landratsamt Czarnikau, Register B. Fach XXII Juden 49 Vol. 2/1. Dem Akte sind die Originalzeugnisse Michels beigeheftet.

Rabbi Moses Michel mit dem Beinamen Hecharif, d. i. der Scharfsinnige, war ein hervorragender Gelehrter, der mit dem berühmten Posener Oberrabbiner R. Akiba Eger in gelehrtem Briefwechsel stand^{a)}. Die Ansprüche an das Leben waren damals doch schon grösser als z. Z. der Anstellung des Rabbiners J. Asch. R. Michel erhält ein wöchentliches Gehalt von 4 Talern und die üblichen Nebeneinnahmen. Schon ein Jahr nach seiner Anstellung sieht die Gemeinde ein, dass das Gehalt unzureichend ist und beschliesst deshalb eine Gehaltszulage in der Höhe von 2 Talern auf die Woche, „da die Gemeinde es nicht wünscht, dass ihr Rabbiner mit Nahrungssorgen sich quäle.“ Auch bei anderer Gelegenheit beweist die Gemeinde ihre Anhänglichkeit an den Rabbiner. Als er im folgenden Jahre seine Tochter verheiratet, macht ihm die Gemeinde ein Geschenk von 100 Talern und leiht ihm ausserdem noch 50 Taler, die in Raten von 1 Taler wöchentlich zurückgezahlt werden^{b)}. Umso mehr muss danach folgende Episode uns eigentümlich berühren. Der Kanzelparagraph existierte damals noch nicht. Der Rabbiner hatte von seinem frommen Eifer sich hinreissen lassen, religiöse Missstände in scharfer Weise gerügt, und die Uebeltäter, anscheinend unter Nennung ihres Namens, verwahrt. Daraufhin untersagte ihm der Vorstand die zwei nächstfolgenden Predigten. Es war dies im Siwan des Jahres 5587. Wenige Monate darauf, am 13. März 1828, starb Rabbiner Moses Michel im Alter von 67 Jahren. Jetzt erwachte bei den Gemeindevertretung das Gewissen, und sie legten in dem Protokollbuch der Gemeinde ihr Reuebekenntnis nieder, baten, dass der verklärte Geist des Rabbi die Ueberhebung verzeihen möge, da das Verbot der Predigt nicht etwa erfolgt sei, um den Rabbi zu kränken, sondern um die aufgeregten Gemüter in der Gemeinde zu beruhigen. Von dem versöhnlichem Charakter des Rabbi, den sie bei seinem Leben oft genug kennen zu lernen Gelegenheit hatten, dürften sie auch erwarten, dass sein verklärter Geist das Unrecht, das ihm von der Gemeinde widerfahren, verzeihe und für das Wohl der ganzen Gemeinde beim himmlischen Allvater ein gütiger Fürsprecher sein werde.

3. Rabbi Juda Löbel Blaschke. Am 26. Adar II 5589 beschliesst die Gemeindevertretung den durch den Tod Michels verwaisten Rabbinatsstuhl neu zu besetzen und den im Talmud und in der Kabbala hochgelehrten Rabbi Juda Löbel ben Schimschon Halevi

a) Teschuwan R. A. E. Teil I No. 28.

b) Protokollbuch.

Blaschke ¹⁰⁾, Rabbiner in Koschmin, zu berufen ¹¹⁾). Blaschke folgt dem Rufe und wird unter folgenden Bedingungen angestellt: Blaschke verpflichtet sich, 1. auf alle religiösen Angelegenheiten ein wachsames Auge zu haben und überhaupt alle der mosaischen Religion entsprechenden Verordnungen möglichst aufrecht zu erhalten, 2. Entscheidung über koscher, trefah usw. zu treffen, 3. Predigten zu halten an jedem Sabbath der Neumondseinssegnung, dem Sabbath vor dem Versöhnungstag und dem Pessachfeste, ebenso bei der Feier des 7. Adar eine Gedenkrede zu halten, 4. Trauungen zu vollziehen und das Tal-, Geschem- und Neilohgebet vorzutragen. Der Rabbiner bezieht ein Jahresgehalt von 318 Talern, Dienstwohnung „in dem bestimmten Pfarrhause“, er erhält ausserdem Kibudim (Ehrengaben) an den Hauptfesten und Purim, ausserdem Sporteln bei Verlobungen, Trauungen (einen Taler), Beschneidungen und für die Gedenkrede auf dem Friedhof (einen Taler); der Rabbiner hat Anspruch darauf, an jedem Sabbath und Festtag zur Thora aufgerufen zu werden. Der am 6. September 1835 unterzeichnete Vertrag enthält den Schlusssatz: „Allen Ansprüche auf Pension entsagt er sich“ ¹²⁾).

Die Vermögensverhältnisse in der Gemeinde scheinen damals wenig günstig gewesen zu sein, da am 3. XII. 1848 Blaschke sich beschwert, dass sein Gehalt sehr unregelmässig bezahlt wird. Erst am 21. XI. 1849 erfolgt die endgültige Regelung der Angelegenheit.

Blaschke widmete sich in erster Linie der Hebung des geistigen Niveaus der Gemeinde, sorgte deshalb für die Regelung der Verhältnisse im Forschungshause (Beth-Hamidrasch) ¹³⁾ und für die Verbesserung des Jugendunterrichts. Am 24. November 1833 wendet er sich an den Synagogenvorstand mit nachfolgendem Schreiben: „In Betreff des hebräischen Religionsunterrichts der hiesigen Jugend finde ich mich veranlasst, die Herren Synagogenvorsteher zu ersuchen, dass sie um einen dieses Faches fähigen Lehrer sorgen möchten. Denn wie bekannt, ist der Lehrer Samuel Heimann, um sich zu verbessern, nach Wronke, der Lehrer Mendel Moses hat die Fähigkeit im hebräischen Unterricht nicht weiter gebracht als das hebräische Lesen den Kindern beizubringen. Es ist also ganz natürlich, dass nach der Zahl der hiesigen Jugend noch 2 oder wenigstens ein tüchtiger Religionslehrer erforderlich ist. Mein Beruf ist es, welcher mich ver-

¹⁰⁾ Geb. 1. Kislew 5543, gest. 19. Ijar 5621.

¹¹⁾ Protokollbuch.

¹²⁾ Landratsakten B. Fach XXII Juden 49 Vol. 2/1.

¹³⁾ Magistratsakten F. 60 N. I. H. I.

pflichtet, Ihnen die Fürsorge eines guten Lehrers abermals zu beherzigen, mit dem Bemerken, dass würde ich nichts zu erwidern haben, wenn Sie den hiesigen Gelehrten Leyser Gerson, der sich nach meiner Prüfung hierzu qualifiziert, zu diesem Zwecke berufen wollten“.¹⁴⁾

Rabbiner Blaschke, ein Schüler des berühmten Lissaer Rabbiners Rabbi Jacob¹⁵⁾ war gleich seinem Meister ein tiefer Gelehrter von bescheidenem Wesen und von mildem, tolerantem Sinn erfüllt. Er erfreute sich des Ansehens und der Achtung der Angehörigen aller Konfessionen¹⁶⁾. Bei seinem Tode, der am 19. Jjar 5621 (29. April 1861) erfolgte, herrschte allgemeine Trauer^{16a)}.

Nachfolgenden Brief des Herrn Seminarlehrers Markuse in Berlin teilen wir im Originale mit; der Schreiber desselben war ein Schüler Blaschkes und ist somit gewiss ein zuverlässiger Berichterstatter.

Berlin, 24. 09.

Sehr geehrter Herr Doctor!

Ihrem Wunsche gemäss teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Mein seeliger Rabbi L. Blaschke, war meines Wissens nicht Schüler des R. Jacob Lissa — des ר' יצחק לייסא. — Er hat sich nie als solcher bezeichnet. Hingegen war er ein תלמיד טובחק von R. Akiba Eger, den er oft, wenn er seiner in den Diskussionen gedachte, mit Ehrfurcht — er pflegte sich von seinem Sitze etwas zu heben — als seinen Lehrer bezeichnete. R. Akiba wirkte zu jener Zeit noch in Friedland. Ausserdem war mein sel. Rabbi auch Schüler von R. Abraham Tiktin in Glogau.

2. Vermisste ich in Ihrer Darstellung seine Wirksamkeit als Lehrer, als תלמיד ישיבה. Er hatte stets eine grössere oder geringere Zahl von Jüngern, denen er sich mit allem Fleisse und aller Hingebung widmete. In dieser Beziehung kann man von ihm sagen: וחוררנו מוסתנו. Er war auch ein ausgezeichneter Pädagoge, indem er die von ihm behandelten Stoffe klar und lichtvoll darstellte, so dass man bei ihm „lernen“ musste.

3. Besonders aber fehlt mir in Ihrer Darstellung die Schilderung seiner ethischen Seite. Mein Rabbi war eine tiefangelegte sittliche Persönlichkeit unermüdlich in werktätiger Liebe. Dafür einige Tatsachen:

a) Er sorgte mit aller ihm zu Gebote stehenden Kräfte für den Unterhalt seiner Schüler, die auch häufig an seinem Tische speisten.

b) Für durchreisende arme בני חורר holte er persönlich von den בעלי בתים Beiträge ein.

¹⁴⁾ ebenda.

¹⁵⁾ Lewin, Geschichte der Juden in Lissa, Pinne 1904 S. 206.

¹⁶⁾ Er verkehrt auch freundschaftlich mit dem hiesigen Superintendenten Hartmann und dem Propst Kranz dahier.

^{16a)} Zwei seiner Schwiegersonnen waren die Rabbiner Dr. Popper in Czarnikau und Dr. Jaffé in Myslowitz.

c) Zwischen *ו"ב* u. *ו"ג* insbesondere am *צ"ג* ging er von Haus zu Haus und sammelte sogenanntes „Holzgeld“ für die Armen zum Winter ein. Damit verband er auch das *נש*!

d) Wenn er beim Gericht von Zeit zu Zeit die Gebühren für die Eidesabnahme abhob, übergab er mir öfters einen Teil des Betrages zur Aufbewahrung um ihn ohne Wissen seiner Frau, die allen Grund zum „Zusammenhalten“ hatte, für Arme zu verwenden.

d) Auf Bitten seiner Frau, wachte ich darüber, dass er beim Wechseln der Wäsche im *בית הכרית* des Freitags nachmittag die abgelegte Wäsche nicht an Arme verschenkte, was bisweilen geschah.

e) Eines Tages musste ich ihm heimlich seine Pantoffel von Hause nach dem *בית הכרית* bringen, weil er seine festen Schuhe — er trug nur solche — dem von Ihnen erwähnten R. Leyser Gerschom, dessen Fussbekleidung er sehr defect fand, übergab. Die Schuhe waren somit für seine Frau verschwunden.

f) Endlich war ich auch Augenzeuge, wie er unmittelbar nach dem *בית הכרית*-Gebet einem Manne, der Stiefel anhatte, angeblich weil er keine Strümpfe besass, ein Paar seiner Strümpfe — er hatte, weil er sehr empfindlich war, doppelte an — in der Synagoge auszog und sie ihm übergab.

Dies zur Charakteristik des von mir verehrten seligen Lehrers.

Hochachtend

J. Markuse.

4) Rabbi Salomon Waeldler, geboren am 24. März 1831 in St. Georgen in Ungarn, stand zur Schönlanker Gemeinde in verwandtschaftlichem Verhältnis. Sein Grossvater mütterlicherseits, Rabbi Mordchai Schönlanke¹⁷⁾, war in Schönlanke, seine Mutter in Filehne geboren. Von seinem Vater Rabbi Moses Wäldler schon frühzeitig in das talmudische Studium eingeführt, war Salomon Wäldler beim Tode seines Vaters — Salomon war damals — 9 Jahre alt — schon so weit vorgebildet, dass er in die Talmudschule des Rabbiners von St. Georgen, des weltberühmten Rabbi Moses Schick, eintreten konnte und bald zu den besten Schülern des grossen Meisters zählte. Auf Veranlassung seines Grossvaters, Rabbi Mordchai Schönlanke, suchte er nach mehreren Jahren die Hochschule zu Pressburg auf, welche von dem Rabbiner A. S. B. Schreiber, genannt Kesaw Sofer, geleitet wurde. Er war einer der vorzüglichsten Bachurim der damaligen Pressburger Jeschiwa, so dass der Kesaw Sofer ihn zu sich ins Haus nahm und mit väterlicher Liebe umgab. Diese Liebe bewahrte er ihm auch noch als Wäldler bereits lange in Schönlanke amtierte; in einem Briefe gelehrten Inhalts vom 4. Adar 5625 bezeichnet er ihn mit den

¹⁷⁾ Ein hervorragender Gelehrter der am Beth-Hamidrasch zu Amsterdam wirkte und sein Leben in Jerusalem beschloss, veröffentlichte in zweiter A. die „Chidusche Ritwoh“, Ofen 1824. Vgl. Tauro Miziaun Band 6 Teil 3, Seite 29.

Worten: „Talmidi kibni“ (Mein Schüler, mir so lieb wie mein Sohn¹⁸⁾). Nach Beendigung seiner Studien wurde Wäldler nach einer südungarischen Gemein de Nagy-Kikinda als Rabbiner berufen, wo er zehn Jahre seines Amtes waltete. Obschon Wäldler sich dort grossen Ansehens und einer guten Einnahme erfreute, folgte er doch freudig dem Rufe der Schönlanker Gemeinde. Am 1. September 1865 übernahm er das Schönlanker Rabbinat. In seinem bisherigen Wirkungskreise hatte er keine Gelegenheit, die Pflege des Thorastudiums zu fördern, wozu in Schönlanke nach dieser Richtung hin günstige Aussichten ihm sich eröffneten. Hier lebten viele Talmudgelehrte, teils Schüler R. A. Egers¹⁹⁾ in deren Mitte die grosse Gelehrsamkeit Wäldlers Anerkennung und Würdigung fand. Solange noch einer dieser alten Gelehrten lebte, fühlte Wäldler sich glücklich, während er später über den Rückgang „des Lernens“ und den Wechsel der Zeiten klagte²⁰⁾. Er empfand dies umso mehr, als erst wenige Jahre nach seinem Amtsantritt, am 2. September 1869, ein neues, dem Thorastudium gewidmetes Beth-Hamidrasch eingeweiht worden war, das nunmehr für seinen eigentlichen Zweck sehr wenig benutzt wurde. Wäldler selbst widmete sich nach wie vor seinen gelehrten Studien, deren Früchte er in einem geschätzten Kommentare zur Mischna niederlegte²¹⁾. Sein Amt als Seelsorger der hiesigen Gemeinde — sowohl nach der religiösen Seite hin- als auch die Werke der Charitas anlangend — übte er mit seltenen Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit aus. Während seiner Amtszeit erstand i. J. 1883 unsre neue Synagoge. Seinen edlen Bemühungen haben die Vereine Ahawas Reim²²⁾, Esrat-anjim, der Frauenverein und der Verein für jüdische Geschichte ihre Entstehung zu verdanken, ebenso wie er sich um die Reorganisierung der Chewra Kadischa bemühte.

Am Rüsttage zum Schewuothfeste 5664 (19. Mai 1904) beschloss er seine irdische Laufbahn, nachdem er 40 Jahre lang hier gewirkt hatte. Die allgemeine Trauer um sein Hinscheiden gab sich bei seinem Leichenbegängnis kund, zu dem sich mehr als 1000 Menschen eingefunden hatten. Wälders Schwiegersöhne sind: Rabbiner Dr. Butten-

¹⁸⁾ Vgl. Israelit 1904 Nr. 44 und Kesaw Sofer Th. II. Nr. 150.

¹⁹⁾ U. a. Rabbi Gamliel Schönlanke, an den mehrere R. G. A. Rabbi Akiba's gerichtet sind. Vgl. Teschuwaus R. A. E. Th. I. und II.

²⁰⁾ Tauro Miziaun A. a. O.

²¹⁾ Veröffentlicht in der Zeitschrift Tauro Miziaun Th. III bis VI.

²²⁾ Seit einigen Jahren aufgelöst.

wieser-Strassburg i. E., Dr. Kraus-Schildberg, Dr. L. Pick-Berlin, Dr. Wassermann-New York und Dr. Wohlstein-Malmö.

Zu seinem Amtsnachfolger wurde Rabbiner Dr. phil. Moses Löb Bamberger (geb. zu Fischach i. Bayern am 14. April 1869), früher Rabbiner in Schildberg i. P., dann Lehrer an dem Lehrerseminar zu Würzburg, am 13. August 1905 gewählt und am 23. September 1905 in sein Amt eingeführt.

b) Dajonim.

Neben dem Rabbiner waren in früherer Zeit stets noch einige Privatleute in der Gemeinde, welche die Autorisation zum Rabbinat besaßen und in vorkommen Fällen den Rabbiner vertraten oder bei bedeutsamen Angelegenheiten zusammentraten, um mit dem Rabbiner ein Beth-Din zu bilden. Es waren dies die Dajonim (Richter), welche ihre Funktionen ehrenamtlich ohne Besoldung ausübten.

Am 16. Juni 1839 fasst die Gemeindevertretung den Beschluss, den gelehrten Talmudisten Rabbi Moses Posener als Dajon anzustellen. In der Begründung des Beschlusses heisst es wörtlich: „Hier, wo es bisher der Talmudbessenen ziemlich viele gab, die, von ihren Geschäften nicht sehr gestört, dem Studium fortwährend obliegen konnten, bedurfte es zu dieser Amtsverwaltung keiner extra angestellten Männer, weil die Talmudgelehrten es sich zu einem besonderen Verdienste anrechneten, sich dieser Funktion freiwillig unterziehen zu dürfen. Es haben sich aber im Laufe der Zeit die Dinge ganz anders gestaltet. Die Zahl der Talmudisten ist sehr zusammengeschmolzen, die wenigen werden von Geschäften dermassen in Anspruch genommen, dass es ihnen unmöglich wird, diesen Ehrenfunktionen einige Zeit zu widmen“. Deshalb sei die Anstellung eines Dajon notwendig, umso mehr als der Rabbiner zuweilen 1—3 Monate ortsabwesend sei. Als weiteres Motiv für die Anstellung Poseners war dessen Armut massgebend, da Posener sich niemals entschliessen würde, eine Unterstützung anzunehmen. Die Repräsentanten traten dem Beschlusse bei, und Posener wurde mit einem Gehalt von 2 Tlr. 20 Gr. monatlich von Seiten der Gemeinde und mit dem gleichen Gehalte von dem Beerdigungsverein und dem Beth-Hamidrasch angestellt. Seine Funktionen bestanden darin, dass er jeden Tag im Beth-Hamidrasch einen Talmudvortrag halten, in der Synagoge am Sonnabend die Thora vorlesen, in Abwesenheit des Rabbiners ihn vertreten sollte. Posener

amtierte hier bis zu seinem am 24. Tischri 5615 (1855) erfolgten Tode¹⁾.

c) Kantoren.

Das Amt des Kantors war in hiesiger Gemeinde stets mit dem Amte des Schächters verbunden. Nur die Namen einzelner Kantoren sind von uns ermittelt worden, so Kantor Jacob Sandstein aus Wronke, der am 1. Ijar 5589 (1835) angestellt wurde und bis zum Jahre 1842 hier amtierte. Ein festes Gehalt bezog er nicht, dagegen erhielt er, ausser einer Dienstwohnung, Schlachtgebühren und die mit seinem Amte verbundenen Vergütungen für verschiedene Funktionen in der Synagoge und bei Familienfeierlichkeiten. Der Nachfolger Sandsteins war Salomon Nathan aus Wongrowitz, auf den Kantor Zadik folgte. Kurze Zeit amtierte hier Kantor Moritz Eppstein, der aber von der Regierung — als Ausländer — nicht geduldet wurde, worauf Kantor Jacob Cohn aus Gnesen im Jahre 1875 das Amt übernahm und bis kurz vor seinem 1906 erfolgten Tode bekleidete.

d) Schamoschim.

Wie bereits erwähnt hatte die Gemeinde in früheren Zeiten (Siehe II. Kapitel S. 8) einen Oberschamess, der ein Gelehrter war (neemon). Neben diesem gab es noch einen Unterschamess, welcher mehr mit der Besorgung der äusseren Gemeindegeschäfte beauftragt war.

Ausser dem Oberschamess Moses haben wir den Schamess Lewin Josel festgestellt, der 1847 gestorben und durch den Synagogendiener Salomon Jacob Silberstein ersetzt wurde.

Die Dienstinstruktion für diesen vom Oktober 1847 hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Es ist Pflicht des Synagogendieners täglich zweimal dem Synagogen-Gottesdienst beizuwohnen.

§ 2. Er hat zum Besuche des Gottesdienstes in der Synagoge jedes Gemeindemitglied in seiner Wohnung abzurufen.

§ 3. Er öffnet die Synagoge zum Gottesdienste zur Zeit wie es der Rabbiner anordnet und schliesst dieselbe nach beendigtem Gottesdienste.

§ 4. Es liegt dem Synagogendiener ob, sämtliche in der Synagoge befindlichen Gegenstände zu bewahren und im Stand zu halten

¹⁾ Gemeindeakten. In den Teschuwaus R. A. E. Teil I sind die R. G. A. Nr. 162 und 167 an ihn gerichtet.

auch die Synagoge jedesmal Freitag zu segnen und die Wände und Bänke zu säubern.

§ 5. Der Synagogendiener muss sämtliche Korporationsbedienungen, jedoch nur insofern, als dieselben wirklich der Korporationsgemeinschaft oder ihren Vorstände gelten, leisten, zu welchem Zwecke er ungerufen täglich einmal sowohl beim Verwaltungsvorsteher als zum Präses der Repräsentanten erscheinen und fragen muss, was für ihn zu tun sei.

§ 6. Auch hat der Synagogendiener die Dienste beim Badehause (Mikwe) zu verrichten, resp. verrichten zu lassen, sowie für dessen Instandhaltung Sorge zu tragen.

§ 7. Der Synagogendiener ist verpflichtet die sogenannte Sabbatfrau für das Verlöschen der Lichter am Sabbat auf eigene Kosten zu halten.

§ 8. Zu den Pfingst-Feiertagen steht ihm das Besorgen der Bäume zu.

§ 9. Die Beheizung des Badehauses am Osterfeiertage (will sagen vor Pesach zum Zwecke des Kascherns) muss er ebenfalls für eigene Kosten in Gemeinschaft mit dem Kantor besorgen, wogegen ihm freistehen soll an genannten Tagen eine Büchse im Badehause aufzustellen, wo ein jeder beliebig hinein spenden kann.

§ 10. Auch hat der Synagogendiener die ihm von dem jedesmaligen Korporations-Rendanten als Geschäftsführer der Gemeinde in Bezug auf die Kasse oder sonst erteilten Aufträge pünktlich auszurichten.

§ 11. Endlich liegt ihm ob, Alles zu tun, was zur guten Ordnung in seinem Dienste gehört.

Ueber die Gegenleistungen von Seiten der Gemeinde ist nichts vermerkt.

5. Kapitel.

a) Die Synagoge.

Im Jahre 1739 war noch keine Synagoge vorhanden, doch wird in dem Zandowitzschen Privilegium vom Oktober 1739 bereits erwähnt, dass die Gutsherrschaft eine „Schule“ ihnen erbauen lassen will. Die Gutsherrschaft hat diese Verpflichtung nicht erfüllt; dessen ungeachtet

haben die Juden auf ihre Kosten eine Synagoge erbaut. Diese Synagoge wurde bei dem grossen Brande am 24. Juni 1779 (Johannisfeuer) ein Raub der Flammen. Die hierauf entstandene Synagoge blieb bis zum Jahre 1820 in Benutzung, wurde dann aber von der Behörde ihrer Baufähigkeit wegen geschlossen ¹⁾. Der Bau der neuen Synagoge schritt nur langsam vorwärts, da die Geldmittel sehr knapp waren, so dass sie erst im Jahre 1823 ihrer Bestimmung übergeben werden konnte. Die Synagoge befand sich stets auf demselben Grundstück, auf dem sie sich heute noch befindet. Die alte Synagoge, ein einfacher Bau mit hohen Fenstern, bestand aus drei Räumen, dem eigentlichen Synagogenraum, welcher durch einen Hausflur von der sogenannten „Chewreschul“ getrennt war. Das Almemor befand sich in der Mitte, und der Frauenchor war mit einem Gitter versehen, um es zu verhindern, dass die Andacht durch das Hinaufblicken zu den Damen gestört werde. Die Wände der Synagoge waren weiss gekalkt, der Fussboden mit Ziegelsteinen bedeckt. An der Decke waren Abbildungen von Sonne, Mond und Sternen und den 12 Bildern des Tierkreises angebracht. Auch diese Synagoge musste, da sie bereits „bedenkliche Risse zeigte“, im Jahre 1882 niedergerissen werden. Die Grundsteinlegung der neuen Synagoge fand am 13. März 1883 nachmittags 3 Uhr statt; dabei hielt Rabbiner Wäldler eine Ansprache, worauf von ihm, den beteiligten Bauleitern, dem Synagogenvorstand und den Repräsentanten die üblichen drei Hammerschläge vollzogen wurden. Mitte Juli war der Rohbau vollendet, und am 15. August 1883 fand die feierliche Einweihung statt. Die Beteiligung aus den Nachbargemeinden war eine derart starke, dass die verausgabten 1500 Eintrittskarten nicht ausreichten und vielen Gästen der Eintritt ohne Karte gestattet werden musste. Unter den üblichen Gesängen und Ansprachen, die von dem Gemeinderabbiner Wäldler, den Rabbinern Brann-Schneidemühl, Dr. Popper-Czarnikau und Dr. Richter-Filehne gehalten wurden, vollzog sich die Weihe. An diese Feier schloss sich abends ein Festessen, bei dem eine bunte Reihe von Toasten folgte.²⁾ Die Kosten für den Bau wurden zum grossen Teil durch Geschenke hiesiger und auswärtiger Mitglieder unsrer Gemeinde sowie durch ein Darlehen von 24000 Mark — auf die Dauer von 25 Jahren — von der Provinzialhilfskasse aufgebracht.

1) Protokollbuch.

2) Handschriftl. Festbericht des Buchhändlers Herrn Adolf Mottek-Schneidemühl.

b) Der Friedhof.]

Hinter der Synagoge befindet sich der alte Friedhof. Ueber die Zeit seiner Anlage besitzen wir keine Nachricht, doch dürfte er wohl gleichzeitig mit der Bildung einer jüdischen Gemeinde erfolgt sein. Nur wenige Grabsteine sind erhalten, der Aelteste trägt die Jahreszahl 5539 = 1779.

Der jetzige Friedhof wurde von der Stadtgemeinde erworben. Am 26. Februar 1822 überliess die Stadtgemeinde eine Fläche von 2 Morgen 90 Quadratruten gegen einen jährlichen Kanon von 2 Tl. und mittelst Vertrag vom 20. Januar 1869 einen Morgen 72 Quadratruten gegen einen jährlichen Kanon von 1 Tl.

c) Das Beth-Hamidrasch.

Nur wenige Provinzen Preussens zeigen in früheren Zeiten eine so grosse Liebe zum Thorastudium wie die Provinz Posen. Es gehörte nicht zu den Seltenheiten, dass selbst in kleinen Gemeinden der Provinz eine nennenswerte Anzahl hervorragender Talmudisten sich befand. Daher kam es auch, dass fast überall in der Provinz Posen Bote-Midraschim (Forschungshäuser) vorhanden waren, welche den Gelehrten als Sammelpunkt für Vorlesungen und gemeinsame Studien dienten. Auch in Schönlanke gab es bereits im Jahre 1772 ein Beth-Hamidrasch. Die Besucher des Beth-Hamidrasch, die in ihren Studien sich nicht unterbrechen wollten, hielten dort auch ihren Gottesdienst ab. Dies führte zuweilen zu Auseinandersetzungen mit der Gemeindevertretung, die es nicht gerne sah, dass der Besuch der Synagoge dadurch beeinträchtigt werde. Da aber sowohl beim Vorstand der Gemeinde als auch bei dem des Beth-Hamidrasch lediglich das religiöse Interesse das Motiv war, so war leicht eine Verständigung möglich, die in der Weise erfolgte, dass im B. H. an Sabbaten und Festtagen nur das Schacharisgebet verrichtet wurde.

Die Besucher des Beth-Hamidrasch bildeten einen in sich fest geschlossenen Verein, deren Rechte und Pflichten durch Tekonaua (= Statuten)¹⁾ geregelt waren. Alljährlich am 15. Schewat veranstaltete der Verein ein Fest, bei dem die einzelnen Teile des Talmuds unter die Mitglieder „zum Studium verteilt wurden.“ Man wollte auf

¹⁾ Die im Jahre 1868 revidierten Statuten, hebräisch geschrieben und von Lehrer Ludwig Lesser übersetzt, befinden sich bei den Magistratsakten F. 60 N. i. H. I und tragen die Unterschriften von Rabbiner Blaschke, Josef Samuel Cohn und Moses Fränkel.

diese Weise erreichen, dass die umfassende Materie des Talmuds alljährlich ganz durchgearbeitet wurde, so dass bei Diskussionen stets einer vorhanden war, der auf die entsprechenden Parallelstellen hinweisen vermochte oder auf einen Widerspruch bekundende Stelle aufmerksam machen konnte.

Das Beth-Hamidrasch befand sich wohl von jeher in der Schönlankestrasse auf derselben Stelle, wo es noch gegenwärtig steht. Das jetzige Beth-Hamidrasch wurde im Jahre 1869 erbaut, nachdem das alte baufällig zu werden drohte. Um das Zustandekommen des Neubaus erwarb sich besondere Verdienste der damalige Beth-Hamidrasch-Vorstand Joseph Samuel Cohn,¹⁾ und Benjamin Löwe²⁾ aus Deutsch-Krone. Die Einweihung des neuen Beth-Hamidrasch, die am 2. September 1869 (= 26. Elul 5629) erfolgte, vollzog sich nach folgendem Programm. Mittags 12¹/₂ Uhr wurde im alten B. H. Mincho gebetet, worauf Rabbiner Dr. Popper aus Czarnikau die Abschiedsrede hielt und ein Seelengebet für die verstorbenen Mitglieder des alten B. H. verrichtet wurde. Unter Begleitung der üblichen Gesänge erfolgte hierauf die Ueberführung der Thorarollen in das neue Beth-Hamidrasch. In dem Festzuge befand sich auch der Landrat Paron von Joung, dem der Bürgermeister Matzky den Schlüssel überreichte. Vor dem neuen B. H. hielt Rabbiner Brann aus Schneidemühl eine Ansprache, der Chor sang Pischu-li und Uwenucho-Jamar, worauf die Thorarollen hineingetragen wurden. Im B. H. hielt der Gemeinderabbiner Wäldler die Weiherede. Es erfolgte hierauf die Vorlesung der Statuten durch den Vorstand J. S. Cohn, während Lehrer Sachs die Namen der Spender verlas, den Dank des Vorstandes daran anschliessend. Die Schlusspredigt hielt Rabbiner Dr. Freimann aus Filehne. Mit dem durch Kantor Zadik vorgetragenen Adaun Aulom war die religiöse Weihe beendet. Bei dem sich daranschliessenden Festmahle hielt Rabbiner Frieden aus Komorn den offiziellen Festtoast.

Nachdem die Zahl der Mitglieder des B. H. immer mehr zurückgegangen war, erfolgte schliesslich am 4. August 1897 die Uebernahme des Beth-Hamidrasch durch die Synagogengemeinde, welche es für gottesdienstliche Zwecke und für Beratungen von Gemeindeangelegenheiten verwendet.

1) Dessen Tochter Frau Hulda Cohn wohnt noch in Schönlanke.

2) Familienangehörige existieren noch in Deutsch-Krone.

d. Das Ritualbad (Mikwe).

Gegenüber von der Synagoge gelegen ist ein kleines Häuschen, das als Mikweh (das Ritualbad) seit vielen Jahren dient. Äusserlich und innerlich nicht mehr den Anforderungen der Neuzeit entsprechend ergab sich die Notwendigkeit der Neuanlage eines Ritualbades. Im Jahre 1910 ist es der Energie des Synagogenvorstandes Herrn Sally Tobias gelungen bei den beiden Gemeindekörperschaften, dem Antrage des Gemeinderabbiners Dr. Bamberger entsprechend, den Beschluss für den Neubau der Mikwe durchzusetzen. Die neue Mikwe, die sich im Synagogenhofe befindet, und mit einem Kostenaufwande von circa 20,000 Mark aufgeführt wurde, repräsentiert sich sowohl äusserlich als auch innerlich in geradezu mustergiltiger Weise und legt Zeugnis ab für den religiösen Geist und den Opfersinn der Schönlancker Gemeinde.

6. Kapitel.

Schulen.

a. Die Volksschule.

Eine Ministerialverfügung vom 22. September 1823 spricht auf Grund des Allgemeinen Landrechts (§ 43 Tit. 12 Th. II) die Schulpflichtigkeit der jüdischen Kinder aus, und es wird auch die Synagogengemeinde zu Schönlanke zur Gründung einer Elementarschule aufgefordert. Hierauf erklären am 23. 11. 1823 die Synagogenältesten Itzig Michel Gabriel, Aron Markus, Joachim Jakob und Abraham Salomon, dass die Gemeinde zu arm sei, um eine Schule zu errichten, dass sie aber die Kinder in christliche Schulen schicken wolle. Es waren damals 200 jüdische Kinder vorhanden, und der diesbezügliche Antrag wurde vom Magistrat am 4. August 1824 abgelehnt, weil nicht genügend Platz in den christlichen Schulen sei. Es wird deshalb von der Regierung am 16. August 1824 die Wahl von Schulrepräsentanten angeordnet, welchen als Aufgabe zugewiesen wird: 1. die Zahl der Kinder festzustellen, 2. die Zahl der erforderlichen Lehrer, 3. die Festsetzung des Gehalts, 4. Vorschläge zu dessen Aufbringung, 5. Besorgung des Schullokals und der Schulutensilien. Gewählt wurden Joseph Samuel Asch, Itzig Salomon und Gotthold Joseph, denen bei aussergewöhnlichen Fällen Aron Markus, Moses Schüler, Heimann Jakob Kronheim, Jakob Isak und Seelig Moses zur Seite stehen sollten. Diese erhielten am 11. 10. 1824 vom Landratsamt Czarnikau den Auftrag, mit dem Lehrer Sello Hirsch Golde behufs Einrichtung

einer Schule in Verbindung zu treten. Die Verhandlungen zogen sich aber bis zum 28. Juni 1825 hin, wo der Vertrag mit Golde unterzeichnet wurde. Vom Schulvorstand unterzeichneten Gottschalk Joseph, A. Leffmann, Abr. Boas Cohn. Der Lehrplan umfasst: a. richtiges Deutsch- und Hebräisch-Lesen, b. schön und richtig Schreiben beider Sprachen, c. Rechnen in ganzen und gebrochenen Zahlen, überhaupt soweit diese Kenntnisse im bürgerlichen Leben notwendig sind, d. Religion nach dem mosaischen Glaubensbekenntnisse. e. Formenlehre, f. Erdbeschreibung, g. Geschichte und h. Naturlehre. Unterricht war am Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8—11 und 1—4 Uhr, doch waren Dienstag und Freitag an den Nachmittagen frei. Ferien gab es ausser Sabbat und Feiertag keine. Als Gehalt wurden 175 Taler bestimmt, für den anzustellenden zweiten Lehrer Heimann Salinger 150 Taler. Am 4. IV. 1826 wurden die Lehrer Golde und Salinger in ihr Amt eingeführt, und 1827 wurde bereits ein Schulhaus erbaut, zu welchem Zwecke Isak Nathan ein Darlehen von 325 Talern gewährte. Die Lehrer, die an der Schule wirkten, sind: S. H. Golde, pensioniert 1830. H. Salinger, gestorben 1828. Moses Lewin Löwenberg 1830—36, Julius Cohn 1836, Isert Löwenberg 1832, Ludwig Lesser 1838, Louis Pulvermann 1845, Siegfried Buttermilch 1859, Leiser Jakob Rosenthal 1862, Julius Sachs 1863, Siegfried Buttermilch 1873, seit 1900 Hermann Wolf,

Mit der Uebersiedelung Rosenthals 1866 nach Zain wird von der Regierung zu Bromberg am 14. II. 1867 die Genehmigung erteilt, die zweite Lehrerstelle unbesetzt zu lassen, da die Kinderzahl auf 50 zurückgegangen ist. Im Jahre 1902 beabsichtigte bereits die Stadt, die Schule zu kommunalisieren, wogegen die Gemeindevertreter Heimann Bochner und Heimann Salinger Protest einlegten, jedoch ohne Erfolg, sodass im Jahre 1904 die Kommunalisierung der Schule erfolgt ist.¹⁾

b. Die Hebräische Schule.

Um die Jugend im Hebräischen gründlich zu unterweisen, bestanden neben der Volksschule Privatschulen, welche den Kindern die Kenntnis von Bibel und Talmud vermittelten. So erteilten im Jahre 1824 fünf Lehrer hebräischen Unterricht. Die Leistungen dieser Lehrer wurden allwöchentlich durch den Rabbiner kontrolliert. Von einer einheitlich geregelten und methodisch aufgebauten Schule konnte aber damals noch keine Rede sein, und es ist deshalb umso mehr anerkennenswert, dass diese Schulen ein gründliches, tiefgehendes biblisches

¹⁾ Magistrateakten 68 N. I. 68 V. P. A. C. 192.

und talmudisches Wissen vermittelten, auf das wir in der Gegenwart mit Neid hinblicken können. Wenn auch die veränderten Zeitverhältnisse es erklärlich machen, dass die Studien nach dieser Richtung hin eine Einschränkung erfahren haben, so muss es uns doch befremden, dass die Pflege des Hebräischen in hiesiger Gemeinde während vieler Jahre fast vollständig vernachlässigt wurde. Es wurde wohl stets hebräischer Unterricht erteilt, aber von einer organisierten Unterrichtsanstalt für diesen Zweck war nichts zu merken. Es ist deshalb der Gemeindevertretung als besonderes Verdienst anzurechnen, dass sie im Oktober 1905 unter Leitung des Gemeinderabbiners Dr. Bamberger eine dreiklassige Anstalt für den hebräischen Unterricht schuf, der es mit G. H. gelingen wird, echt jüdischen Geist und wahrhaft gründliches jüdisches Wissen der künftigen Generation zu sichern, wozu es allerdings notwendig ist, dass das Elternhaus die notwendige Unterstützung nicht versagt, wie dies leider so vielfach der Fall ist.

7. Kapitel.

Vereine in der Gemeinde.

a) Die Chewra Kadischa.

Das Gründungsjahr der Chewra Kadischa sind wir nicht imstande genau festzustellen, da die alten Statuten und Protokolle nicht mehr aufzufinden sind. Die revidierten Statuten vom 26. März 1886 (19. Adar II 5646), welchen die alten Tekanous als Grundlage dienten, enthalten aber eine Bemerkung, welche das Vorhandensein der Chewra mindestens für das Jahr 1786 belegt. „Seit länger als hundert Jahren besteht in der hiesigen Gemeinde ein Verein unter dem Namen כרישא קדישא heiliger Verein.“ Die Chewra stellte sich zur Aufgabe גמילות חסדים und חלוקת חמץ, ביקור חולים („Unterstützung der Armen und Bedürftigen“!)

Die Chewra Kadischa bildete eine Gemeinde innerhalb der Gemeinde, hatte am Sabbat und Festtag in ihrem Betlokale einen besonderen Gottesdienst. Dadurch entstanden nicht selten Kompetenzstreitigkeiten, die aber in den letzten Jahren nicht mehr auftraten, nachdem fast der grösste Teil der Gemeinde dem Vereine als Mitglieder angehörte.

Die Chewra hatte als Fasttag den 14. Schewat und den Abend desselben, Chamischo osor als Festtag; ebenso vereinigte die Chewra am Schemini azores ihre Mitglieder zu einer Festlichkeit und am Schowanus und Hauschano rabbo zum Lernen.

Gegenwärtig wird die Chewra von den Herren Heimann Salinger, und J. H. Sinasohn geleitet.

b) Der Frauenverein.

Am 1. Oktober 1901 wurde auf Anregung des Herr Aron Will dahier ein Frauenverein gegründet. Der Verein setzt sich die gleichen Aufgaben wie die Chewra Kadischa, hat diese Aufgabe aber insoferne weiter ausgedehnt, als der Frauenverein armen erkrankten Gemeindemitgliedern oder im hiesigen Krankenhause sich befindenden jüdischen Kranken täglich Essen schickt.

Der erste Vorstand des Vereins setzte sich zusammen aus den Damen: Flora Michelsohn, Laura Levy, Hulda Cohn, Rebecka Grunwald, Fanny Salomon, Minna Goldstein, und Herren Max Cohn als Rendanten.

Gegenwärtig leiten den Verein die Damen: Frau Lehrer Wolff, Josephsohn, Salomon, Rosa Lewin, Naumann Lesser, Rebecka Grunwald und Laura Levy. Der jeweilige erste Gemeindevorstand u. Gemeinderabbiner gehören ebenfalls dem Vorstände des Frauenvereins an.

c) Der Armenverein.

Unter dem Namen Esrath Anijim („Hilfe der Armen“) wurde auf Anregung von Herrn Rabbiner Salomon Waeldler, durch Herrn Geheimen Sanitätsrat Dr. Sachs dahier im November 1896 ein Verein gegründet, welcher es sich zur Aufgabe stellt, die durchreisenden Armen in entsprechender Weise zu unterstützen und ihnen „vor Allem das beschämende Aufsuchen der Einzelnen zu ersparen.“

Der Verein, der sehr segensreich wirkt, wird seit seiner Gründung durch Herrn Dr. Sachs geleitet.

d) Verein für jüdische Geschichte und Literatur.

Der Verein für jüdische Geschichte und Literatur (z. Z. 60 Mitglieder, Bibliothek circa 300 Bände) wurde am 9. November 1895 unter dem Vorsitze des Herrn Sanitätsrat Dr. Sachs gegründet.

Die Statuten bezeichnen als die Aufgabe des Vereins: „Bildung und Geselligkeit unter seinen Mitgliedern zu fördern und besonders jüd. Geschichte und Literatur zu pflegen.“ Sein Ziel will er erreichen, 1. durch öffentliche Vorträge und Vorlesungen. 2. Diskussions- und Vereinsabende. 3. Einrichtung einer Bibliothek.

Dem ersten Vorstände des Vereins gehörten an die Herren Rabbiner Salomon Waeldler, Heimann Bochner, Samuel Badt Herrmann eile, Salomon Engel, Herrmann Grunwald, Moses Fabian, Sally Tobias.

Gegenwärtig setzt sich der Vorstand des Vereins zusammen aus den Herren Rabbiner Dr. Bamberger, Max Cohn, Salomon Engel, David Warschauer und Herrmann Weile.

In der Regel veranstaltet der Verein alljährlich 8—10 Vortrags- und Unterhaltungsabende.

Beilage I.

Statistik der Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle von 1815—1907.¹⁾

Jahr	Geburten	Ehe- schliessungen	Todes- fälle	Jahr	Geburten	Ehe- schliessungen	Todes- fälle
1815	4	—	—	1845	35	5	14
1816	32	—	8	1846	25	8	19
1817	32	4	21	1847	42	3	24
1818	31	4	12	1848	66	2	36
1819	28	4	15	1849	32	1	29
1820	30	3	4	1850	24	5	21
1821	23	5	26	1851	28	6	13
1822	36	6	23	1852	25	5	13
1823	29	2	17	1853	22	6	14
1824	22	3	10	1854	24	3	12
1825	35	7	14	1855	17	4	27
1826	23	6	10	1856	20	4	9
1827	28	7	17	1857	21	7	11
1828	22	2	24	1858	17	7	16
1829	19	2	16	1859	26	12	14
1830	17	3	17	1860	22	8	14
1831	29	11	37	1861	20	10	9
1832	27	5	24	1862	24	9	7
1833	23	3	13	1863	16	14	13
1834	28	5	19	1864	27	8	9
1835	23	6 ²⁾	15	1865	21	11	13
1836	23	7	12	1866	24	9	19
1837	19	5	5	1867	22	6	15
1838	29	3	16	1868	25	12	16
1839	29	6	16	1869	24	11	17
1840	29	6	9	1870	22	2	6
1841	31	2	16	1871	28	13	18
1842	32	9	11	1872	30	12	25
1843	36	2	16	1873	37	15	15
1844	26	2	11	1874	27	5	16

¹⁾ Register bis 847 auf dem Magistrat, von 1847 bis 1874 auf dem Königlichen Amtsgerichte hier.

²⁾ 1886 eine Ehescheidung.

Jahr	Geburten	Ehe- schliessungen	Todes- fälle	Jahr	Geburten	Ehe- schliessungen	Todes- fälle
1875	13	5	9	1892	18	1	12
1876	25	4	10	1893	17	2	8
1877	20	—	12	1894	9	3	12
1878	24	2	9	1895	18	2	12
1879	12	4	6	1896	20	4	11
1880	17	5	8	1897	16	2	1
1881	13	4	9	1898	12	9	16
1882	15	2	15	1899	13	4	9
1883	14	4	21	1900	10	—	17
1884	12	6	14	1901	10	2	17
1885	8	2	10	1902	13	2	7
1886	14	6	8	1903	9	5	9
1887	15	1	8	1904	5	4	10
1888	10	2	10	1905	12	5	9
1889	12	5	8	1906	9	1	10
1890	13	8	7	1907	5	3	9
1891	13	7	9				

Beilage II.

Michael Salomon Alexander¹⁾, aus Schönlanke.

Eine Persönlichkeit, die der Schönlancker Gemeinde angehörte, später dem Judentume aber den Rücken kehrte, glaube ich erwähnen zu sollen, weil diese als Convertit später einmal nach Schönlanke kam, dort Bekehrungsversuche unter seinen Glaubensgenossen anstellte, aber mit Entschiedenheit zurückgewiesen wurde.

Michael Salomon Alexander — so heisst dieser Convertit — wurde im Mai 1799 in Schönlanke geboren. Im Elternhause wurde er im streng frommen Sinne erzogen, wurde frühzeitig in das Talmudstudium eingeführt und soll mit 16 Jahren bereits an jüdischen Schulen in hiesiger Gegend als Lehrer des Talmud und des Deutschen gewirkt haben. 1819 kam er nach England, wo das Amt eines Schächters ihm in Aussicht gestellt war, das er aber nicht erhielt; dagegen erhielt er 1820 auf Empfehlung des Oberrabbiners Hershell in London eine Stelle als Privatlehrer in Colchester. Dort fiel er dem Missionär Marsh in die Hände, der die Gelegenheit benutzte, um bei Alexander Bekehrungsversuche anzustellen, allerdings damals ohne Erfolg. Nur kurze Zeit war Alexander in Colchester. Auf Empfehlung Hershells erhielt er die Stelle eines Vorbeters und Schächters in

¹⁾ J. F. A. de le Roy, Michael Salomon Alexander, der erste Bischof in Jerusalem, Gütersloh 1897, und die dort S. 224—280 angegebene Literatur.

Plymouth, woselbst er auch im Jahre 1821 sich mit der Tochter eines Herrn Levy in Plymouth verheiratete.

Alexander wurde dort wiederholt in Gesellschaft von Missionären beobachtet, man hatte zu Alexander kein richtiges Vertrauen mehr für das religiöse Amt, das er bekleidete. Die Gemeindevorsteher wandten sich an den Oberrabbiner in London, der so lange die Amtssuspension über ihn verhängte, bis von den Gemeindevorstehern Nachricht eintreffe, dass an eine ernstliche Besserung Alexanders zu glauben sei. Alexander dauerte die Warte- und Prüfungszeit zu lange, seine Subsistenzmittel waren auch nur gering; er entschloss sich deshalb dem Drängen der Missionäre nachzugeben und sich taufen zu lassen, wodurch er der Sorge für seine Existenz enthoben wurde, da die Missionäre von nun ab die Sorge für sein leibliches Wohl übernahmen.

Seine Taufe wurde am 22. Juni 1825 vollzogen. Durch den Reverend John Haschard in Plymouth. In Plymouth war nun nicht mehr seines Bleibens. Zunächst ging er deshalb nach Eaeter, wo er Unterricht erteilen wollte, fand jedoch dort keine stetige Beschäftigung, weshalb er nach Dublin ging, wo er hebräischen Unterricht erteilte. Der anglikanische Erzbischof von Dublin D. Magee interessierte sich für den Convertiten und ermunterte Alexander Theologie zu studieren. Man forderte kein langes Studium von ihm, bereits nach einem Jahre, 1827, wurde er vom Erzbischofe zu Diakon ordiniert und wurde ihm ein kleines pastorales Amt in Dublin übertragen.

Da die Mission aber in dem geborenen Juden für die Mission einen tüchtigen Mitarbeiter vermutete, erteilte der Bischof von Kildare dem Alexander die Priesterordination, der auch bald darauf in die Londoner Juden Missionsgesellschaft eintrat. Im Dienste der Gesellschaft machte er mit einem andern Missionär Ayert zusammen eine Reise nach Deutschland und besuchte dabei auch seine Geburtsstadt Schönlanke. Allzu gross war die Freude des Wiedersehens mit seinen Angehörigen nicht. In der Nacht wurden dieselben in sein Hotel gerufen, da ein Fremder sie sprechen wollte. Höflich, doch nicht herzlich, war die Aussprache, die mit der Bitte endigte, Alexander möge so rasch wie möglich die Stadt verlassen, um seinen Angehörigen keine Unannehmlichkeiten zu bereiten. Trotzdem zeigte sich Alexander am folgenden Tage am Marktplatze. Er wurde erkannt und mit dem Rufe „Zedokoh tazil mimoweth“ „Gerechtigkeit rettet vom Tode“ begrüsst, jenen Worten, welche bei der Begleitung der Leichen zum Friedhofe gesprochen werden, womit sie Alexander sagen wollten, er sei für sie tot.

Selbstredend gab es Alexander nunmehr auf in Schönlanke Bekehrungsversuche zu machen.

Nach England zurückgekommen, arbeitete Alexander mehrere Jahre im Dienste der Mission. Die Gesellschaft scheint aber von seinen Erfolgen wenig befriedigt gewesen zu sein. Man sorgte deshalb in anderer Weise für ihn, indem man ihm die Professur des Hebräischen und des Rabbinischen am Kingscollege in London übertrug, die er von 1832—1841 inne hatte.

Während seines Londoner Aufenthaltes spielte sich das traurige Drama von Damaskus im Jahre 1840 ab. Der Pater Thomas war ermordet worden und hatte man die Juden in Damaskus beschuldigt, dass sie denselben geschlachtet hätten, um sein Blut für rituelle Zwecke zu verwenden. Die Juden in Damascus hatten unter dieser lügenhaften Beschuldigung unsägliche Leiden zu erdulden. Wir wollen nicht unerwähnt lassen, dass Alexander im Verein mit dem bekannten Missionär Caul die in England wohnenden Convertiten aufforderte gegen diese Verleumdung Einsprache zu erheben.

Alexander verfasste einen Protest, der folgenden Wortlaut hatte: „Wir, die Unterzeichneten, Glieder der jüdischen Nation, die wir bis „zu den Jahren ihrer männlichen Reife in dem Glauben und in den „Sitten des modernen Judentums gelebt haben, nun aber durch die „Gnade Gottes Glieder der christlichen Kirche sind, erheben einen „feierlichen Widerspruch dagegen, dass wir, sei es direkt oder indirekt, „jemals etwas gehört oder gar etwas von einer Gewohnheit, Christen „zu töten und ihr Blut zu gebrauchen, unter den Juden kennen gelernt „hätten, und erklären vielmehr, dass wir die Beschuldigung, welche „früher so oft gegen die Juden erhoben wurde, für ein „ebenso thörichte als satanische Lüge halten.“ Diese Erklärung, die von 57 Convertiten unterzeichnet war, erregte bei ihrem Erscheinen grosses Aufsehen und hat jedenfalls bei vielen Vernünftigen mitgewirkt die Blutlüge als solche zu erkennen.

Dieses Eingreifen in Ereignisse des Orient mag vielleicht zur Gestaltung der ferneren Lebensverhältnisse Alexanders mitgewirkt haben.

Im November 1841 wurde Alexander zum Bischof der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem ernannt. Die Lizenz, welche die Königin von England für die Weihe des Bischofs am 6. November 1841 erteilte, bestimmte als Gebiet seines Sprengels Syrien, Chaldäa, Aegypten und Abessinien. Am 21. Januar 1842 erfolgte der Einzug Alexanders in Jerusalem. Alexander bekleidete sein Amt

in Jerusalem nur wenige Jahre. Er starb auf einer Inspektionsreise bei Ras-el-Wady in Aegypten am 22. November 1846.

Beilage III.

Die Einführung der bürgerlichen Namen in Schönlanke.

Durch Gesetz vom 22. Dezember 1833 wurde bestimmt, dass sämtliche Juden Familiennamen annehmen müssen. In Schönlanke wurde dies im Jahre 1836 durchgeführt. Nachstehende Liste, welche von Bürgermeister Polzin aufgestellt ist, gibt uns zuverlässige Auskunft über die Zahl der hier befindlichen Juden und die ihnen beilegenden Familiennamen.¹⁾

Vor- und Zuname der Familienväter oder selbständiger Israeliten	Angenommener Familiennamen
Scheine Pincus	Pink
W. Chaje Moses	Fernbach
Hersch Jüdel	Hirschberg
Hersch Lipmann	Hirschfeld
Nathan Gabriel	Gabriel
Itzig Hersch	Preuss
Caspar Lewin	Nathan
Elias Caspar	Liebermann
Moses Selig	Biedermann
W. Rebecca Jacobi	Jacobi
Ephraim Jacobi	Bentheim
Meyer Jäkel	Kohn
Selig Meyer	Kohn
Fabian Hersch	Fabian
Pincus Hersch	Steinberg
Mendel Joseph	Ruhdorf
Aron Joseph	Knopf
Noah Schmerl	Goldstein
Abraham Boas	Cohn
Samuel Boas	Benwiter
Amschel Boas	Rosenthal
W. Sore Lewin	Sklow
W. Benjamin Lewin	Taube
Leyser Bochner	Bochner
Aron Lachmann	Lehmann
Akraham Hersch	Bernstein
Jacob Samuel	Rosenthal
Moses Samuel	Rosenthal

1) Akten des Magistrate Schönlanke C. 60. 4. I.

Vor- und Zuname der Familienväter oder selbständiger Israeliten	Angenommener Familiennamen
Jäkel Samuel	Rosenthal
Michael Leyser	Herzberg
Hirsch Michel	Michelsohn
Moses Michel	Michelsohn
Kaufmann Asch	Asch
Leyser Lewin	Berkheim
Peter Hirsch	Steinberg
Julius Cohn	Kohn
Day, Lev. Schwalbe	Schwalbe
Joseph Lewin Sklow	Sklow
Abraham Cheim	Cohn
W. Salomon Leyser	Karg
Jüdel Meyer	Gutzmann
Lewin Saul Karger	Karger
Salomon Jakob	Silberstein
Salomon Casper	Engel
Isai Israel	Landmann
Cheim Jac. Pincus	Pick
Leyser Sammel Chaim	Silberstein
Selig Joel	Joelsohn
Casper Daniel	Reimann
Jacob Moses	Bäcker
W. Grete Abraham	Meschel
Elias Moses	Rosenbaum
Leyser Moda	Modewitz
Jonas Meyer Rum	Rosenbaum
Israel Casper	Loewe
W. Michelis Lewin	Tietzer
W. Meyer Abraham	Wettstein
Marcus Abraham Levi	Loewe
W. Dewore Hersch	Goldschmidt
Salomon Hirsch	Goldschmidt
Mosos Flatow	Flatow
Selig Moses	Reich
Aron Abraham	Abrahamssohn
Benjamin Oppenheimer	Oppenheimer
W. Machol Schüler	Schüler
Wolf Joseph	Wolfenstein
Hersch Joseph	Wolfenstein
Marcus Hersch	Schneider
Moses Schmerl	Goldstein
Israel David	Davidsohn
Lewin Moses	Flesch
Moses Lewin	Flesch
Michel Moses	Flesch

Vor- und Zuname der Familienväter oder selbständiger Israeliten	Angenommener Familiennamen
Moses Josef Kiewe	Perleberg
Josef Lewin	Flesch
Lewin Josef	Flesch
Marcus Josef	Flesch
Abraham Lewin	Flesch
W. Abraham Peisak	Fraustadt
Jacob Abraham	Lesser
Lösel Salomon	Meyer
Selig Meyer	Grünbaum
Cheim Bendit	Mannheim
Mendel Moses	Grombach
W. Chame Itzig	Rosenthnl
Simon Salomon	Salinger
Hirsch Chone	Tollerbach
Israel Selig	Salinger
Selig Israel	Salinger
Leyser Gerson	Gotthilf
Hersch Leo Boas	Kohn
Josef Hirsch	Kohn
Isak Hirsch	Kohn
Baer Grünfeld	Grünfeld
Peter Hirsch	Rohwald
Peisak Israel	Rotholz
W. Zodek Schmaie	Schmidt
Rochel Ritterband	Ritterband
W. Ester Itzig	Hirschfeld
Chaim Schaul	Heymann-Glückstein
W. Sam. Salomon	Trautmann
Abraham Zallo	Zallo
Hirsch Machol Itzig	Grünberg
Israel Salomon	Goldberg
David Schmaie	Rautenstrauch
Simon Marcus	Rautenstrauch
W. Moses Meyer	Ewald
Joseph Leyser	Lesser
Joseph Schmaie	Schmidt
Ephraim Josef	Schmidt
Jüdel Lewin	Fischer
Salomon Jüdel	Kahn
W. Abrah. Lewin	Gerbner (nennt sich Cohn)
Moses David	Hecht
W. Leyser Meyer	Lesser
Itzig Lewin Boas	Cohn
Moses Joseph	Lubatz (heisst Josephsohn)
W. Philipp Moses	Rosenau

Vor- und Zuname der Familienväter oder selbständiger Israeliten	Angenommener Familiennamen
Samuel Rosenberg	Rosenberg
Alexander Leiser	Reinhardt
Samuel Hersch	Cohn
Peisak Hersch	Heinrichs
Josef Hirsch	Markendorf
Samuel Heymann	Kanow
Salomon Meyer	Meyer
W. Gite Meyer	Meyer
Philip Moses Jacob	Filipsborn
Elias Leyser	Hirschberg
W. Gite Abraham	Witte
Moses Jacob	Jacobsohn
Joel Moses	Silberstein
Liebe Leyser	Willich
David Schmaie	Schmalz
Marcus Selig	Sela
Aron Lipm. Spiro	Spiro
Nachmann Fabusch	Schönlannk
Simohen Wolff	Edelreich
Joseph Israel	Loewe
David Jüdel	Kohnheim
Jos., Samuel Asch	Asch
Aron Asch	Asch
W. Chane Jacob	Jacobi
Elias Marcus	—
W. Lewin Abraham	Lehmann
Leyser Jacob	Jacobi
Joseph Leo Nathan	Ehrlich
Jüdel Aron	Schoenfeld
Lewin Elias	Lewinsohn
Hirsch Leo Joseph	Hirschberg
Joseph Jüdel	Joelsohn
W. Aron Meyer	Pollak
Abraham Jäkel	Katz
Schaul Abraham	Abrahamsohn
W. Aron Marcus	Roehl
Moses Hersch Cohn	Cohn
W. Vogel Salomon	Frenke
Abel Salomon	Salomonsohn
Marcus Lewin	Sänger
Lewin Moses	Lichtenstein
Schaul Joseph	Schlopper
Leyser Kiewe	Lissner
W. Boas Jüdel	Cohn
W. David Israel	Klein

Vor- und Zuname der Familienväter oder selbständiger Israeliten	Angenommener Familiennamen
W. Moses Lewin	Gross
Hirsch Jonas	Jonas (Butkier)
W. Rahle Itzig	Itzig
Itzig Hersch	Auerbach
W. Samuel Elias	Friedländer
Aron Joachim	Joachimsthal
Abraham Hersch	Goldschmidt
Hersch Peter Salomon	Cronheim
Marcus Hersch	Bernstein
W. Fabusch Amschel	Rose
Elias Lewin	Michaelis
Salomon Moses	Silberstein
Wolf Wolfsohn	Wolfsohn
Samuel Lewin	Baumgarten
Radolin	
Sarach Jacobsohn	Jacobsohn
Wolf Daniel	Blumenthal
Behle	
Lewin Magner	Magner
Hersch Salomon	Saalfeld
Stieglitz	
Lewin Baer	Grunwald
Putzig	
W. Marcus	
Jacob Casper	
Runau	
Samuel Baer	Grunwald
Stieglitz	
W. Joel	Joel
Moses Joel	Joelsohn ¹⁾
Jacob Schlopper	Schlopper
Schönlanke	
Salomon Cohn	Siemon
Hersch Magnus	Magnus
Itzig Josua	Markendorf
Abraham Szarkowski	Szarkowski
Julius Cohn	Cohn
Hirsch Salomon	Saalfeld

¹⁾ Dessen Sohn (Casper) Rabbi Jecheakel Joelsohn, ein Schüler R. Akiba Egers in Posen, war ehrenamtlich Dajon in Altona, vgl. über ihn Dukesz, Iwah Lemoschaw II. II. Th. Chachme AHW S. 48 und 148. Eine Tochter von ihm ist Frau Hannchen Flörsheim, die Gattin des Herrn Josef Flörsheim in Hamburg.

Da sich im Jahre 1846 viele Juden beschwert hatten, dass der Bürgermeister Polzin bei der Namensgebung im Jahre 1836 sich erlaubt hat, „unzeitige Scherze“ zu machen und einzelne Namen eingetragen, welche die Juden garnicht haben wollten, so z. B. dem Aron Joseph den Namen Knopf gegeben, weil er einen Stock mit hübschem Knopf getragen, dem Isak Israel den Namen Landmann, weil er sich grösstenteils auf dem Lande aufhielt; dem Moses Jacob Kiewe den Namen Binder, weil er Buchbinder war. Dem Hirsch Chone den Namen Tollenbach, weil er halb verrückt war, so wurden im Jahre 1846 die Namen endgiltig festgestellt. Dabei begegnen uns folgende Namen, die zum grössten Teil heute noch hier vertreten sind: Nathan, Cohn, Sarach, Fernbach, Silberstein, Salinger, Lichtenstein, Rosenbaum, Lesser, Goldschmidt, Rosenthal, Markendorf, Blumenthal, Weinberg, Leffmann, Auerbach, Levy, Asch, Bendit, Wolfenstein, Magner, Sklow, Steinberg, Schwalbe, Bäcker, Goldstein, Meyer, Rumm, Salomonsohn, Oppenheim, Schüller, Schmidt, Perleberg, Conradt, Karger, Joachims-
thal, Hannemann, Cohnheim, Badt, Friedländer, Flatow, Hirschfeld, Rotholz, Engel, Fass, Mendelsohn, Chano, Grünberg, Davidsohn, Flesch, Joelssohn, Joel, Gotthilf, Goldberg, Müller, Preuss, Glaser, Herrmann, Grünbaum, Blumenfeld, Baumgarten, Reimann, Abraham, Czarkowska, Rosenberg, Schmaye, Josephsohn, Hirsekorn, Schönlanke, Jacoby, Jacobsohn, Lewin, Moses, Jüdel, Israel, Cheim, Strauss, Lissner, Pollak, Michaelis, Lewinsohn, Jelonek, Fränkel, Zallo, Bosenstrauch, Ehrlich, Pulvermann, Wolff, Abrahamssohn.¹⁾

Beilage IV.

Schönlancker Juden in den Kriegen 1866 u. 1870/71.²⁾

Folgende Mitglieder der jüdischen Gemeinde Schönlanke nahmen teil an dem Feldzug 1866: 1. Hirsekorn Abraham, 2. Lewin Julius, 3. Markendorf Marcus³⁾ 4. Geheimer Sanitätsrat Dr. Ludwig Sachs⁴⁾, 5. Will Aron.

An dem Feldzug 1870/71 haben 24 Schönlancker Juden teil genommen, von denen einer mit dem eisernen Kreuz dekoriert wurde, einer zum Stabsarzt und 4 zu Unteroffizieren befördert wurden.⁵⁾ Nur von 21 konnten wir die Namen ermitteln: 1. Abrahamssohn Abraham,

¹⁾ M.-A. Juden E. 60. 4. I.

²⁾ Die Juden als Soldaten 2. A. Berlin 1897. Seite 27.

³⁾ Militärehrenzeichen II. Klasse. — ⁴⁾ Assistenzarzt,

⁵⁾ A. a. O. Seite 71, drei Namen konnten wir nicht ermitteln.

2. Baruch Moses ¹⁾, 3. Borchard, 4. Davidsohn David, 5. Ehrlich Louis, 6. Ehrlich Magnus, 7. Falkenstein Simon, 8. Fass Louis, 9. Hirsch Moritz, 10. Hirsch Selig, 11. Hirsekorn Abraham, 12. Joelsohn, 13. Lewin Julius, 14. Lewin Moritz, 15. Markendorf Marcus, 16. Michelsohn L., 17. Müller Menasse, 18. Geheimer Sanitätsrat Dr. Ludwig Sachs ²⁾, 19. Dannenbaum, 20. Will Aron, 21. Wolfenstein Joseph.

Beilage V.

Kabinettsordre,

betreffend die Sabbatschnüre in Deutsch-Krone, Filehne und Schönlanke. ³⁾

Im Jahre 1835 richteten die jüdischen Gemeinden Deutsch-Krone, Filehne und S c h ö n l a n k e eine Immediat-Vorstellung an den König, damit es ihnen in Zukunft wieder gestattet sei die Sabbatdrähte an den Eckhäusern anzubringen (Eiruw). Die drei Gemeinden hatten Dr. Jeremias Heinemann in Berlin mit der Abfassung des Gesuches und der entsprechenden Behandlung der Angelegenheit betraut. Heinemann hatte ein Gesuch an das Ministerium und gleichzeitig eine Immediatvorstellung an den König empfohlen, weil er — wie er in seinem Schreiben vom 19. August 1835 an den Vorstand zu Schönlanke berichtet — nicht glaubt, „dass ein Gesetz zu erreichen, sondern lediglich ein Gnadenakt zu erhoffen sei.“ Heinemann's Bemühungen hatten Erfolg. Am 8. Dez. 1835 richtet er bereits folgendes Schreiben nach Schönlanke:

„An die Herren Gemeindevorsteher zu Schönlanke. מול מוכ!
„Soeben erhalte ich die Kabinettsordre מרמלך ירה worin genehmigt
„wird, dass Sie an den Eckhäusern der Ausgänge dünne Schnüre quer
„über anbringen können, dass Sie jedoch keine Stangen aufstellen,
„auch die Drähte oder Schüre nicht auf eine auffallende Art anbringen,
„um die Passage nicht zu verhindern, sondern hoch genug anknüpfen“
u. s. w.

Die Kabinettsordre (Reskript des Ministerinm des Innern und der Polizei) vom 2. Dezember 1835 lautet: „Des Königs Majestät
„haben auf die Immediat-Vorstellung der Vorsteher der Judenschaften
„zu Deutsch-Crone, Filehne und Schönlanke v. 19. August d. J. nach

¹⁾ Unteroffizier. — ²⁾ eisernes Kreuz, Stabsarzt.

³⁾ Akten der jüdischen Gemeinde, cfr. Michaelis: Die Rechtsverhältnisse der Juden in Preussen S. 61.

„eingefordertem Berichte des Min. d. Innern und der Polizei mittelst
„allerhöchster Kabinettsordre v. 25. v. Mts. zu genehmigen geruht,
„dass die Judenschaften in den offenen Städten, zur Darstellung der
„nach ihrem Ritualgesetze am Sabbat erforderlichen symbolischen
„Mauer, die an den Stadt-Ausgängen gelegenen Eckhäuser mit Be-
„willigung ihrer Besitzer, durch dünne Dräthe oder Schnüre verbinden,
„sofern dazu weder Stangen aufgestellt, noch andere ähnliche Vor-
„kehrungen auf der Strasse selbst getroffen, und die Dräthe oder
„Schnüre nicht auf eine auffallende Art, wohl aber hoch genug an-
„gebracht werden, um die Passage in keiner Weise zu behindern.“
Für seine Bemühungen erhält Heinemann von der Gemeinde Schön-
lanke 15 Thaler!
